

der Lichtblick

41. Jahrgang
3 | 2009
Heft Nr. 340



Geschichte des Strafens

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst ☎ 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
 Niederkirchner Str. 5 • 10111 Berlin ☎ 030/23 25-0
Amnesty International
 Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
 Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster
Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
 Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0
Ausländerbehörde
 Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
 Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351
Berliner Datenschutzbeauftragter
 An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
Berliner Rechtsanwaltskammer ☎ 030/30693100
Bundesgerichtshof
 Postfach 2720 • 76014 Karlsruhe ☎ 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
 Jerusalemstr. 24-28 • 10117 Berlin ☎ 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
 Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe ☎ 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss, Bundeshaus
 Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
 F – 67075 Strasbourg Cedex
Freiabonnements für Gefangene e. V.
 Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/611 21 89
Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie
 Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/204502-56
Kammergericht
 Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
 Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer
 Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0
Landeseinwohneramt – Pass- und Personalausweisstelle
 Friedrichstraße 219 • 10958 Berlin ☎ 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
 Wallstr. 9-13 • 10179 Berlin ☎ 030/202085
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus ☎ 030/23251470/77
Polizeipräsident von Berlin
 Platz der Luftbrücke 6 • 12101 Berlin
SCHUFA
 Mariendorfer Damm 1-3 • 12099 Berlin ☎ 030/700910
Senatsverwaltung für Justiz
 Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
 Bundesallee 199 • 10707 Berlin ☎ 030/9014-0
Sozialgericht Berlin
 Invalidenstr. 52 • 10557 Berlin ☎ 030/90165-0
Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen
 Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
 Postfach 330 440 • 28334 Bremen ☎ 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
 Schönstedtstr. 5 • 13357 Berlin ☎ 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
 Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Karl Mollenhauer	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	AB Hakenfelde
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Vita Flohr	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Stefan Zimmermann	Humboldt-Universität
Heike Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Öffnungszeiten

	erster Einlass	letzter Einlass
Mo. + Di.	12.15 Uhr	18.15 Uhr
Mi.	10.15 Uhr	16.15 Uhr
Do.	07.15 Uhr	13.15 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten	
Sa. + So.	07.15 Uhr	13.15 Uhr
	☎ 90 147-1560	

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme
	☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
	☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel	Postbank Berlin
BLZ 100 100 10	Konto 115 28-100
Bitte immer die Buch-Nr. des Inhaftierten mit angeben!!	

AUSKUNFT ☎ **11 88 9**

Inhalt Seite

Nachgehakt	4
Pressespiegel LEIDEN IM KNAST . . .	4
Notausgabe	5
VollzugsVisionen	6
Buchrezension GÜNTER GRASS. . . .	14
Veranstaltung GÜNTER GRASS	15
RECHT gesprochen	16
Leserbrief zum Brief an Herrn Adam	18
Leserbrief zur TA II	19
Krähenester in Tegel	21
Neues Vollzugskonzept	22
RECHT kurz gesprochen	24
Pressespiegel	28
Essen in Tegel – Alles Käse	30
Geisterwelt	32
Fundgrube ER sucht SIE	36
Fundgrube SIE sucht IHN	38
Impressum	39
Zu guter Letzt.	41
Das Letzte	42

In eigener Sache

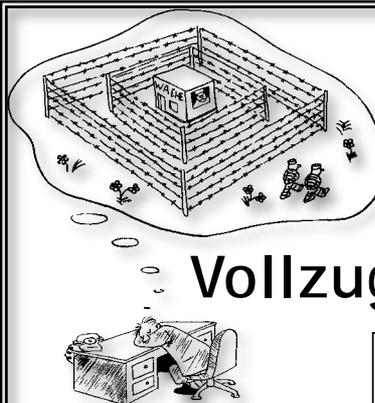
Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe **4 | 2009** ist:

Freitag, der 18.09.2009

Der nächste **lichtblick** erscheint voraussichtlich im **Oktober 2009**.

VOLLZUGS Visionen

Seite 6



„Neues“ Berliner Vollzugskonzept

Seite 22



Alles Käse

Seite 30

Berichte aus der Geisterwelt

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Redensart

Vielleicht ja ein durchaus ganz angemessener Vorschlag
Neulich traf ich meinen etwas sonderbaren Freund wieder ...

Seite 32

Nachgehakt

Guten Morgen, Gisela!

Diesmal hat mich die Geisterstunde in Dein Büro geweht. Und da sah ich auf dem Boden einen Arbeitszettel liegen – den hat wohl der Wind vom Schreibtisch gefegt.

Ganz oben auf dem Zettel las ich zwei Sätze:

1. Der offene Vollzug soll nach dem Willen des Gesetzgebers die Regelvollzugsform sein. (§ 10 StVollzG)
2. Die Freiheitsstrafe soll eine Beschränkung der Freiheit, nichts anderes sein. (§ 2 StVollzG)

Dieser Zettel erinnerte mich an eine sehr bewährte Arbeitsmethode, nämlich unerledigte Arbeiten jeden Tag erneut auf einen Zettel zu schreiben und diesen gut sichtbar auf dem Schreibtisch zu legen. Dabei gelangen die Punkte, die über einen längeren Zeitraum nicht erledigt wurden, automatisch an oberste Stelle. Aber der Zettel liegt ja jetzt unter Deinem Schreibtisch, wo er mit Füßen getreten wird.

Ich will hoffen, dass wirklich nur der Wind den Zettel unter den Teppich kehrte und nicht Du oder einer Deiner emsigen Mitarbeiter ihn mit Absicht vom Tisch fegten.

Die Folgen davon?

1. Von hinten durch die kalte Küche, völlig ungeniert und am Grundgedanken des Gesetzes vorbei, verbringen auch die für den offenen Vollzug geeigneten Personen ihre Haftzeit überwiegend im geschlossenen Vollzug. Und das bei immer weniger Personal, immer weniger Geld, immer mehr Einschlusszeiten, immer weniger Resozialisierungsmaßnahmen und immer längeren Haftstrafen.

2. Von hinten durch die kalte Küche, völlig ungeniert und am Grundgedanken des Gesetzes vorbei, schmücken Deine Dir Unterstellten den Vollzug der Freiheitsstrafe aus mit Demütigungen der Gefangenen, minderwertiger Ernährung, miserabler Unterbringung, eingeschränkter gesundheitlicher Betreuung – das verursacht psychischen Stress und fördert Hospitalismus. Sie vernachlässigen Ausführungen, Lockerungen und Zustimmungen zum offenen Vollzug. In der Summe gesehen betreiben sie einen menschenunwürdigen Strafvollzug – entgegen dem mal angedachten guten Geist des Strafvollzugsgesetzes.

Gleich heute noch sollen diese zwei Punkte wieder ganz oben auf Deinem Arbeitspapier stehen. Denn so, wie die widrigen Umstände in den „Jugendhöfen“, Kinder- und Waisenheimen vor 20-30 Jahren und den Gefängnissen weit vor unserer Zeit die Öffentlichkeit derzeit schockieren, so wird auch der Umgang mit den jetzigen Straftätern und Inhaftierten in 15, 20 Jahren von der nächsten Generation verurteilt werden. Und Du wirst Dich fragen lassen müssen, wie konnten unter Deiner Verantwortung so wichtige Punkte und damit auch die dadurch betroffenen Inhaftierten derart unter den Teppich gekehrt werden? Es grüßt

der gute Geist



DER TAGESSPIEGEL

Leiden Bürgerrechtler des Gefängnis

Von Marion

„Die Haftbedingungen in deutschen Gefängnissen sind nicht mehr vereinbar mit den Menschenrechten.“ Zu diesem Fazit kam am Wochenende das Komitee für Grundrechte und Demokratie. Die Bürgerrechtsorganisation hatte in Bonn zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen, Thema der Expertenrunde waren die Lebensbedingungen im Gefängnis. Dort verbüßen derzeit rund 75 000 Menschen eine Freiheitsstrafe.

Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme bezeichnete Komitee-Sprecher Helmut Pollähne als „trotzlos und schockierend“. Die anwesenden Fachleute, darunter viele Rechtsanwälte und Richter, zeichneten ein düsteres Bild vom Alltag hinter Gittern. Immer noch seien die Gefängnisse überfüllt, immer noch seien Häftlinge gezwungen, mit anderen einen Haftraum von wenigen Quadratmetern zu teilen. Pollähne bezeichnete es dabei als unfassbar, wie wenig sich in den letzten Jahren verbessert habe. In einigen Justizvollzugsanstalten müsse sogar noch darum gestritten werden, die Toilettenräume in der Gemeinschaftszelle mit einem Sichtschutz abzutrennen.

„Das Leben im Gefängnis ist perspektivlos und grauenhaft“, fasste eine Strafverteidigerin aus Hannover zusammen. Andere Teilnehmer sprachen von zunehmender Gewalt, steigenden Selbstmordraten, aber auch immer mehr Gefangenen, die psychisch erkrankten.

im Knast

zeichnen düsteres Bild lebens in Deutschland

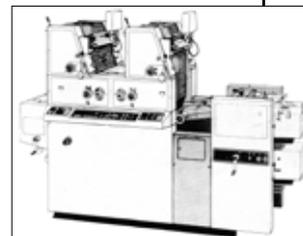
Mück-Raab, Bonn

Die Menschen litten unter der Trennung von ihrer Familie und den geringen Besuchsmöglichkeiten. Die Zahl der Lockerungen wie Hafturlaube und Ausführungen sei zurückgegangen, Personal werde immer weiter abgebaut, es ginge schon längst nicht mehr um die Resozialisierung. „Viele Gefangene dämmern dreiundzwanzig Stunden am Tag in ihren Zellen vor sich hin“, beschreibt eine Gefängnis-seelsorgerin aus Nordrhein-Westfalen ihre Erfahrungen. Drastisch schildert der Kölner Journalist Klaus Jünschke das Gefühl des Eingesperrtseins: Die Gefangenen reagierten teilweise panisch, wenn die Zellentür abgeschlossen werde, sie stünden Todesängste in den kleinen Räumen aus. „In der Gefängniszelle erleben sie die totale Ohnmacht“, beschreibt Jünschke, der RAF-Mitglied und sechzehn Jahre in Haft war, die Hilflosigkeit der Gefangenen. Jünschke forderte, mit dem „Prinzip Zellengefängnis“ Schluss zu machen: „Es geht nicht an, Menschen in Räume zu sperren, die nicht einmal sechs Quadratmeter groß und noch zur Kaiserzeit erbaut worden sind. „Eine Richterin aus Frankfurt/Main beklagte die faktische Rechtlosigkeit der Gefangenen. Selbst wenn Gefangene mit Erfolg bessere Haftbedingungen einklagten, die Anstaltsleitungen könnten machen, was sie wollten. „Es gibt keine Möglichkeit, die Gerichtsbeschlüsse zum Beispiel mit Zwangsgeldern durchzusetzen.“ Das sei vom Gesetzgeber nicht vorgesehen worden.

**Quelle: DER TAGESSPIEGEL
Montag, 22. September 2008**

NOTAUSGABE

Die Dritte!



Liebe Leser,
vor knapp einem Jahr hatten wir den Totalausfall unserer eigenen Druckmaschine zu beklagen. Seit knapp einem Jahr sind wir nun auf das Wohlwollen der anstaltseigenen Druckerei der JVA Tegel angewiesen, die neben ihren alltäglichen sehr umfangreichen Druckaufträgen nun noch zusätzlich mit dem Druck der lichtblick-Hefte beansprucht wird. Und zwar derart beansprucht, dass man uns schon gar nicht mehr sehen möchte, denn unser Erscheinen in der Druckerei verspricht garantiert nur Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit. 5.500 lichtblick-Exemplare mit 44-56 Seiten Umfang sind nicht mal schnell an einem Tag weggedruckt.

Sicherlich zur Freude der Drucker, insbesondere aber zu unserer eigenen, haben wir nun so viele Spenden erhalten, dass wir eine neue gebrauchte Druckmaschine kaufen können.

Damit eine neue Druckmaschine in unseren Räumlichkeiten Platz findet und fachgerecht montiert werden kann, sind sicherlich noch einige Monate für die erforderlichen Umbaumaßnahmen einzuplanen. Aber dann ...

In absehbarer Zeit wird der lichtblick wieder auf einer eigenen Druckmaschine gedruckt werden. Das bedeutet für uns Redakteure wieder ein höheres Maß an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Für unsere Leser bedeutet es, wieder regelmäßig eine unsere Gefangenenzeitung in Händen halten zu können und zwar in altgewohnter Qualität und umfangreicherer Seitenzahl. Und für die Druckerei der JVA Tegel bedeutet es ... Genau, die werden drei Kreuze machen, wenn wir sie nicht mehr belästigen.

Zu guter Letzt verdanken wir diese positive Entwicklung den vielen uns wohlgesonnenen Lesern, die uns – teilweise als Inhaftierte – von ihrem geringen Taschengeld einige Euro spendeten; den Angehörigen von Inhaftierten, die sich schon großzügiger zeigen konnten; aber vor allem einigen Anwälten und Professoren, Politikern und sogar der Fraktion der Linken im Abgeordnetenhaus von Berlin, die jeder für sich betrachtet einen ganz wesentlichen Beitrag leisteten und damit den Fortbestand dieser unzensurierten Gefangenenzeitung untermauerten.

Sowohl im Namen unserer Leser, als auch wir Redakteure bedanken uns ganz herzlich bei allen unseren Spendern, gleich, ob Sie 5,- oder 3.000,- Euro spendeten. Ein besonderer Dank geht an den lichtblick-Förderverein, diesmal vertreten durch Herrn Dr. Heischel, der ohne Unterlass draußen – da wo wir nicht hinkommen – bei den unterschiedlichsten Fraktionen, Vereinen, Anwälten und Institutionen für unser Anliegen um Spenden und Unterstützung warb. Und auch die JVA Tegel wird in einer folgenden Ausgabe noch positiver Erwähnung finden, wenn denn die neue Druckmaschine tatsächlich und letztendlich mit Unterstützung der Anstalt eingebracht, aufgebaut und betriebsbereit angeschlossen ist. Allen sei Danke gesagt.

Die lichtblick-Redaktion

Eine Geschichte des Strafens

Teil II: Abschweifung über Macht, Herrschaft und Staat

VON HARTMUT BOCHOW

Macht hat Legitimität nur im Dienst der Vernunft. Allein von hier bezieht sie ihren Sinn. An sich ist sie böse.

Karl Jaspers

Wie entstehen staatliche Gesellschaften? Aus egalitären (gleichen) Gesellschaften solche, in denen es Ungleichheit gibt, Herrscher und Beherrschte? Wie entsteht aus einer anarchischen Ordnung die organisierte Macht, Herrschaft, Staat? Wie entsteht Recht und Gesetz? Wie Richter und Henker? Wie Leibstrafen und sogar Todesstrafe? Das ist eines der spannendsten Kapitel in der Geschichte der Menschen, und es hat auch schon viele Antworten gegeben auf diese Fragen. Ge-

nerationen von Philosophen, Historikern und Anthropologen (Menschenforscher) haben sich mit ihr beschäftigt. Wie es genau gewesen ist – wir wissen es nicht.

Die vielen Antworten, die die Wissenschaftler gegeben haben, bedeuten wohl auch heute noch einen Teil der Lösung dieses Problems. Es gibt eben viele Möglichkeiten. Eine einheitliche Antwort ist nicht möglich. Die erste stammt von Heraklit, die erstaunlichste von Ibn Chaldun. Für Heraklit war der Krieg der Vater jeder Entwicklung. Ibn Chaldun aus Tunis hat in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Einführung in die Geschichte geschrieben und vor sechshundert Jahren schon formuliert, was heute als eine der wenigen gesicherten Erkenntnisse der Ethnologie (Völkerkunde) über die Entstehung von Herrschaft

angesehen werden kann, dass nämlich der Staat entsteht aus der Unterwerfung friedlicher Ackerbauern durch kriegerische Hirtenvölker. Rousseau nahm an, der Staat sei ein Vertrag gewesen von friedlichen Menschen. Für Hobbes war er die einzige Möglichkeit, von Anfang an den Krieg aller gegen alle zu verhindern. Für Hegel war er das Ergebnis der Entwicklung einer objektiven Idee. Und Morgan und Engels haben ihn, ähnlich wie Hobbes, erklärt aus der Notwendigkeit eines schützenden Daches für die Gesamtgesellschaft, deren einzelne Segmente durch das entstehende Privateigentum der Männer zerschlagen wurden und deshalb für die Menschen nicht mehr der Schutz waren, den sie bisher gegeben hatten. Soweit die Geschichte der Theorien zu diesem Problem.



Mesopotamien



babylonisches Fruchtbarkeitsrelief



Keilschrifttafel aus Uruk

Jahreszahlen und Höhepunkte

3.000 vor Christus (v. Chr.)

Beginn der Longshan-Kultur in China.

2.900 v. Chr.

Auftauchen der ersten Frühsumerischen Dynastien. Gründung der Stadt Mari im heutigen Syrien.

2.700 v. Chr.

- Gilgamesch war König von Uruk. Von ihm handelt das weltberühmte Gilgamesch-Epos, einer der ersten Mythen der Menschheitsgeschichte.
- Gründung der Stadt Caral in Peru als älteste Stadt Amerikas.

2.650 v. Chr.

Errichtung des 40 Meter hohen Silbury Hill in Wiltshire, England, des größten durch den Menschen vor dem Industriezeitalter errichteten Hügels in Europa.

2.640 v. Chr.

Altes Reich in Ägypten, Pyramidenzeit. Pharao Djoser ist Erbauer der Stufenpyramide von Sakkara. Erstmalige Ausgestaltung des Königsgrabes als Pyramide durch den Bauleiter Imhotep. Pharao Cheops lässt die Cheops-Pyramide errichten, die größte Pyramide der Zeitgeschichte und

eines der 7 Weltwunder!

2.500 v. Chr.

- Erstmalige Besiedelung von Grönland.
- Mitte des Jahrtausends besiedeln, aus dem südchinesischen Raum kommend, Proto-Malaien die malaiische Halbinsel und Borneo.

2.300 v. Chr.

- Indogermanen besiedeln Griechenland.
- Vermutlich erste Schiffsreise der Ägypter.

Schwellenzeit für die Entstehung des Staates sind das dritte und zweite Jahrtausend v. Chr. Die ersten Staaten sind im 3. Jahrtausend in Mesopotamien, Ägypten und China entstanden. Im 2. Jahrtausend kommen Indien dazu, Griechenland und Kreta, Mexiko und Peru.

Die Morgan-Engelsche Theorie zur Entstehung des Staates enthält eine allgemeine Beobachtung, die auch heute noch richtig ist. Es ist die Beschreibung des äußeren Vorgangs: Kephalität (s. Erklärungsblock) entsteht durch Zerstörung der mittleren Instanzen, durch Zerstörung der Segmente. Stattdessen wird auf der unteren Ebene eine Vielzahl von Individuen aus der segmentären Bindung freigesetzt, und es entsteht über ihnen, als einheitliches Dach, eine herrschaftliche Zentralinstanz, deren Ziel es immer sein muss, die Segmente völlig zu beseitigen und die Individuen zu individualisieren, zu atomisieren. Der Staat.

Das ist das äußere Bild, das immer dasselbe ist. Aber wenn man versucht,

die inneren Ursachen dieser Entwicklung zu erkennen, dann beginnt das große Rätselraten.

Was genau gewesen ist – wir wissen es nicht.

Auch der Krieg als „Vater jeder Entwicklung“ muss nicht unbedingt der Grund für die Bildung von Staaten und Herrschaftssystemen sein. So lässt sich nämlich aus Beobachtung sagen, dass es auch heute noch kriegerische Stämme gibt, die im Stammesverbund nur Egalität, also die Gleichheit aller Stammesangehörigen kennen, andererseits aber gibt es welche, die aus der Notwendigkeit der Verteidigung im Krieg einen zentralen Herrscher ernennen, so z. B. auch im republikanischen Rom, das in Not- und Bedrohungszeiten die Ernennung eines Diktators auf Zeit praktiziert.

Eine mögliche Ursache ist bisher kaum in Betracht gezogen: die sexistische. Besonders die Vertreter der „Anthropologie“ sind durch die segmentären Gesellschaften gegangen und haben das hohe Lied ihrer Egalität gesun-

Personen & Hintergründe

Kephalität

griechisch ‚*képhalos*‘ = „Kopf, Haupt“ ist eine Bezeichnung für die Eigenschaft von Gesellschaften, einen Herrscher/Führer zu haben, der alles bestimmt. Entscheidungen werden nicht mehr im gemeinsamen Gespräch gefällt.

Segmentäre Gesellschaft

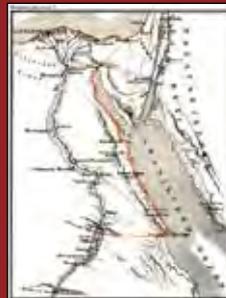
Familien bilden eine Horde, Horden bilden Clans, Clans bilden Gruppen, Gruppen werden zu Segmenten der Gesellschaft. Es könnten mehrere gegliederte Segmente von Gruppen verschiedener Größenordnung nebeneinander bestehen (z. B. auf verwandtschaftlicher, lokaler und kultureller Grundlage). Dieses Prinzip der Verschachtelung von Segmenten gewährleistet die weitgehende Selbstregulierung von Zusammenarbeits- und Konfliktbeziehungen ohne die Einschaltung eines übergeordneten Herrschers oder einer Regierung. ■



babylonisches Zylindersiegel



Flussgott



Pharaonenreich Ägypten



ägyptische Sakhmet-Ehe

Jahreszahlen und Höhepunkte

1.775 v. Chr.

- Die berühmte Gesetzessammlung, der *Codex Hammurabi*, wird geschaffen vom König Hammurabi, Herrscher von Babylon in Mesopotamien. Es ist die einzige vollständig erhaltene Gesetzessammlung der Frühgeschichte. Sie umfasst einen Prolog sowie 282 Paragraphen und einen Epilog. Eingemeißelt in Keilschrift auf einer 2,25 Meter hohen Steinstele aus Diorit. Neben der Todesstrafe wird erstmals das Vergeltungsrecht, das Talion-Prinzip - „Auge um Auge“ - schriftlich fixiert. Babylon wird unter

König Hammurabi zum regionalen Machtzentrum.

- Stonehenge: Bauabschluss der Sternwarte (Observatorium) 13 km südlich von Salisbury
- Mittleres Königreich in Ägypten

1.700 v. Chr.

Aussterben der weltweit letzten Mammuts auf der ostsibirischen Wrangelinself.

1.630 v. Chr.

Erste nachweisbare Silbenschriftzeichen, ein kultureller Entwicklungssprung der Menschheit.

1.500 v. Chr.

Hatschepsut, eine Frau, wird Pharaonin der 18. Dynastie, sie hat sich später „vermännlicht“, mit traditionell-pharaonischem Herrschaftsbart darstellen lassen.

1.400 v. Chr.

Echnaton, ägyptischer Pharaon und revolutionärer Reformator. Verlegt den Hauptsitz der Dynastie in eine vollständig neu erbaute Reichshauptstadt in der Wüste Ägyptens. Begründer der ersten bekannten monotheistischen Religion mit

gen, sicherlich auch zu Recht – soweit sie die Situation der Männer beschreiben haben. Die Freiheit der Männer ist bei ihnen in der Tat sehr groß. Aber ebenso groß ist oft die Unfreiheit der Frauen. Mit zunehmender Unterdrückung der Frau beobachtet man ein aggressiveres Verhalten der Männer zueinander. Die Gewalt nimmt zu. Konflikte entstehen. Mit der männlich dominierten Gesellschaft verändert sich der Status der Frau. Sie nimmt ihren Platz im Dorf des Mannes ein. Die Kinder bleiben im Falle einer Trennung bei ihm, in seiner Sippe. Diese Entwicklung ist an sich schon ungünstig für Frauen und sie wird durch die Entstehung von Brautpreisen massiv verstärkt. Ihre ursprüngliche Funktion ist in der segmentären Gesellschaft sinnvoll, nämlich als Ausgleich für den Verlust der Arbeitskraft der Frau und ihrer Kinder. Von diesem ist ihre Sippe betroffen durch den Umzug der Frau in das Dorf des Mannes, durch die Integration in die Verwandtschaft des Mannes. Aber die weiteren Folgen sind verheerend: Es entstehen Vorstellungen über den „Sachwert“ von Frauen, die ihre gesellschaftliche Stellung weiter verschlechtern.

Der Druck auf die Frauen wird stärker. Verlassen sie ihren Mann, bevor Kinder geboren sind, dann muss die Verwandtschaft den Brautpreis zurückgeben. Selbst wenn es kein wirtschaftliches Ziel für das Streben nach

Machtpositionen gibt, weil die egalitären Mechanismen insoweit funktionieren, so gibt es doch ein sexistisches: die Häufung des Besitzes an Frauen. Außerdem haben Macht und Herrschaft infizierende Eigenschaften. Wenn es in einer Gesellschaft erst einmal instituti-



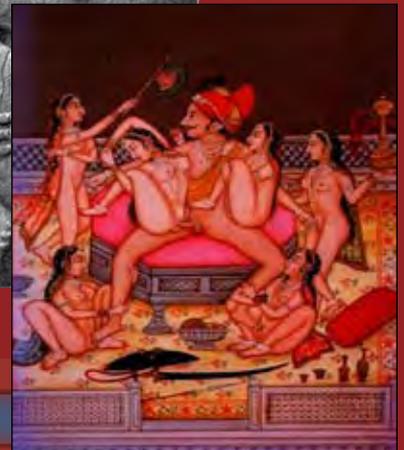
onalisierte Macht gibt, breitet sie sich leicht in andere Bereiche aus. Und diese Herrschaft gibt es eben auch in den egalitären segmentären Gesellschaften in der Form der institutionalisierten Macht des Mannes über die Frau. Warum sollte sie sich von dort nicht auch in den Bereich der Männer ausdehnen, zu Macht von Männern über Männer werden? Konkurrenten sind sie insoweit immer gewesen. Als ökonomische Konkurrenten haben sie sich in frühen Gesellschaften nie verstanden. Herrschaft ist sicher nicht nur dadurch entstanden, dass es zu einer Anhäufung von Land und Tierherden in den Händen Einzelner kam, dass die Reziprozität (gegenseitiger Austausch) der Güter verfälscht wurde. Denn wahrscheinlich ist Herrschaft in höherem Maße, als wir es heute ahnen, ausgebreitet worden

durch die Verfälschung der in segmentären Gesellschaften beschriebenen Zirkulation der Frauen und Heiratsgüter.

In ersten Ansätzen läßt sich das in „melanesischen big man systems“ verfolgen.

Eines der besten Felder für die Beobachtung der Entstehung von Herrschaft sind Melanesien und Polynesien, weil dort auf den vielen Inseln mit ähnlicher gesellschaftlicher Grundstruktur verschiedene Stufen der Entwicklung anzutreffen sind, die man in eine Reihe bringen kann, an deren Ende erbliche Königreiche stehen wie in Tonga oder Hawaii. Am Anfang steht der „melanesische big man“. Er lebt in der traditionellen egalitären Verwandtschaftsstruktur, die er radikalisiert, indem er zunächst selbst anfängt, hart zu arbeiten, von früh bis spät seine Felder zu bestellen. Er erhöht seine Produktivität durch Polygamie, den „Erwerb“ vieler Frauen, deren Brautpreis nur er bezahlen kann, und die daraus resultierende Zeugung vieler Kinder.

Fruchtbarkeitsritsch Maori



Jahreszahlen und Höhepunkte

dem Gott „Aton“, symbolisiert durch die Sonne. Ehemann der Nofretete. Vater von Tut-Ench Aton, der sich später in Tut-Ench Amun umbenennet und die Vielgötterei mit „Amun“ an der Spitze wieder einführt. Echnaton wird durch ihn und die Amun-Priester zur „Unperson“ erklärt.

- Erste nachweisbare griechische Schriftzeugnisse.

Erfindungen und Entdeckungen

3.000 v. Chr. - 1.400 v. Chr.

- Töpferhandwerk, erfunden in Amerika (30. Jahrhundert v. Chr.)

- Metrologische Tabellen und Rechentabellen in Mesopotamien.
- In China werden um 2.800 v. Chr. von der Dawenkou-Kultur Schriftzeichen auf Keramik entwickelt.
- Domestikation des Pferdes.
- erste Segelschiffe (20. Jh. v. Chr.)
- Der Bewässerungsanbau von Reis findet, aus China kommend, in Südostasien Verbreitung.
- Indien entwickelt das Kastensystem.
- Die Chinesen verzeichnen einen Kometen.
- Domestikation des Kamels, in der Folge Beginn des Karawanenhandels.

Historisch Umstrittenes

4.004 v. Chr.

23. Oktober: Entsprechend der „genauen Berechnungen“ des Theologen James Ussher soll an diesem Tag exakt um 14:30 Uhr Gott das Universum erschaffen haben.

2.501 v. Chr.

Nach Berechnung von Ussher fand die Sintflut statt.

1.800 v. Chr.

Gefangenschaft der Juden in Ägypten, anschließend Befreiung und Empfang der 10 Gebote durch Moses! ■

Zusätzlich verschafft er sich durch vorsichtige Verteilung seiner eigenen Ressourcen innerhalb seiner Verwandtschaft langsam eine Gefolgschaft, deren Produktion seinen Ehrgeiz unterstützt. Er feuert sie an. Schließlich überschreitet er diesen engen Kreis und veranstaltet große Feste, „baut sich seinen Namen“, wie die Melanesier sagen. Mit dem „big man“ überschreitet die egalitäre Gesellschaft die Grenzen ihrer autonomen Einheiten, stellt größere Felder von Beziehungen her und einen höheren Grad der Zusammenarbeit. Diese Selbstausbeutung des „melanesischen big man“ ist eine Art ursprünglicher und unterentwickelter Ökonomie des Respekts. Was hier damit beginnt, dass er seine Produktion zugunsten anderer verteilt, endet dann nach einer langen Entwicklung damit, dass die Leute ihre Produktion zugunsten des

Töchter einen höheren verlangen. Hier beginnt eine Verfälschung der Zirkulation, die zur Entstehung von Herrschaft führt, als Verfälschung der Zirkulation von Frauen und Heiratsgütern. Im übrigen macht man eine Beobachtung, die sich verallgemeinern lässt: Herrschaft entsteht in den meisten Fällen als Radikalisierung der segmentären Verwandtschaftsstruktur.

Die Entwicklung staatlicher Herrschaft ist untrennbar verbunden mit der des Eigentums am Land. Der Radikalisierung der Verwandtschaftsstruktur entspricht die Radikalisierung der Eigentumsstruktur und diese konzentriert sich auf einige wenige oder einen einzigen. Das hat zur Folge, dass sich aus dem Obereigentum an Land regelmäßig eine Abgabepflicht derjenigen ergibt, denen es zur Nutzung zugewiesen bleibt. Es entstehen Vorstaaten und daraus resultieren Klassengesellschaften, in denen sich Adel in Form von reichen, mächtigen Familien herausbildet, deren männliche Mitglieder viele Frauen ihr „eigen“ nennen und auch über andere Männer herrschen.

Insgesamt läßt sich die Entwicklung von Vorstaaten als Prozess der Entsegmentarisierung begreifen. Er findet nicht nur beim Eigentum statt. Seine Durchsetzung ist besonders wichtig bei den Mechanismen der Konfliktregelung. Deren Elemente waren in segmentären Gesellschaften die Verhandlung und Schlichtung, an deren Ende der Konsens stand oder die Selbsthilfe. Die meisten Konflikte entstehen aus Streitigkeiten um Frauen oder über die Zahlung der Brautpreisschulden. Verträge in unserem Sinne gibt es nicht. Die Streitigkeiten haben also deliktischen Charakter (unrechtmäßige Tat). Konflikte werden entweder friedlich beendet oder unfriedlich.

Zu den unfriedlichen Mitteln gehören die Selbsthilfe und die Rache, die Blutrache und die Fehde. Wichtigstes Mittel der friedlichen Beilegung sind Verhandlungen. Sie können direkt zwischen den streitenden Parteien stattfinden oder unter Einschaltung von Dritten. Bei ihnen hat man zu unterscheiden zwischen Vermittlern und Schiedsrichtern.

Der Schiedsrichter entscheidet selbständig, nach Anhörung der Parteien und von Zeugen. Der Vermittler dagegen hat keine Entscheidungsbefugnis. Seine Aufgabe ist es, eine Einigung herbeizuführen. Eine Einigung, die übrigens immer notwendig ist. Beim Schiedsrichter liegt sie am Beginn des Verfahrens, indem man sich über seine Einsetzung verständigt und darauf, dass man seinen Spruch akzeptieren wird. Beim Vermittler liegt sie am Ende, nämlich im materiellen Ergebnis der Verhandlungen, das durch seine Vermittlung erreicht wurde. Schiedsrichter sind selten in segmentären Gesellschaften. Man findet sie nur dort, wo es schon Anfänge von Herrschaft gibt und Einzelne stärker aus der allgemeinen Sozialstruktur ausgegliedert sind.

In der Mitte zwischen friedlicher und unfriedlicher Beendigung liegen Streitlösungen durch Ritual oder Ordal. Das Ordal ist eine Sonderform des Orakels – ein Gottesurteil, der Wahrheitspruch eines höheren Wesens, eines Geistes oder einer Gottheit. Beim Ordal fallen Wahrheitsspruch und Sanktion zusammen, indem man Leben oder Gesundheit riskiert, wie bei afrikanischen Giftordalen oder bei dem ältesten historisch verbürgten Gottesurteil, dem Flussordal, der Wasserprobe, bekannt aus dem *Codex Ur-Nammu*.

Selbsthilfe ist die meist unfriedliche Durchsetzung von Recht, ohne Einigung. Die eigenmächtige Wegnahme von Sachen gehört ebenso dazu wie die Rache.

Rache ist Ausgleich für Verletzung durch Angriff auf den Verletzten, seine Verwandtschaft oder sein Hab und Gut. Sie muss nicht immer maßlos sein, wie man oft meint. In vielen Gesellschaften gibt es Regeln, die bestimmen, wie weit man gehen darf, besonders für ihre gefährlichste Form, die Blutrache. Wird Blutrache durch Gegenrache erwidert, spricht man von Fehde. Unsere Kenntnisse der Einzelheiten sind spärlich. Die ethnologischen Berichte sagen regelmäßig nur, dass es in bestimmten Gesellschaften die Blutrache gäbe und ihr häufig die Fehde folge. Es gibt keine Zahlen über das Verhältnis von friedlichen und unfriedlichen Lösungen.

Man kann alles von der Weltgeschichte sagen, alles, was der perversesten Phantasie in den Sinn kommen mag, nur eines nicht: Daß sie vernünftig sei.

Feodor M. Dostojewski

Häuptlings abliefern, der allerdings davon auch wieder den größten und wichtigsten Teil zurückgibt. Der Rest, der bei ihm bleibt, ist nicht so wichtig. Wichtig ist die Macht, die er durch die Rückverteilung erwirbt. Schon beim Aufbau der Macht des „melanesischen big man“ spielt in diesem Zyklus die Umverteilung des Heiratsguts eine nicht unwesentliche Rolle. Er selbst zahlt für die Frauen, die seine Söhne heiraten, den üblichen Brautpreis. Wegen seines inzwischen gewachsenen Prestiges kann er nach einiger Zeit aber für seine

Personen & Hintergründe

Das Ordal

Das Ordal oder auch Gottesurteil (lat. *ordalium*) reicht weit in die Anfangsphase der menschlichen Zivilisation zurück. Erste schriftlich überlieferte Beschreibungen von Gottesurteilen bzw. Ordalen stammen aus Mesopotamien:

- Im 10. Paragraphen des *Codex Ur-Nammu*, der um 2100 v. Chr. vom sumerischen König Urnammu von Ur aufgestellt wurde, ist die Rede von einem Flussordal, einer Art Wasserprobe.

- Im Gesetzbuch von *Hammurabi* (*Codex Hammurabi*) aus dem 18. Jahrhundert v. Chr. sind ebenfalls Gottesurteile mit Hilfe des Wassers aufgeführt.

Gottesurteile gab es in Indien, dem alten China, Japan, Ägypten und bei den alten Germanen, etwas weniger gebräuchlich waren sie in der griechischen und römischen Kultur. ■

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass die friedlichen auch in segmentären Gesellschaften sehr viel häufiger sind.

Der Ausgleich für unrechtmäßige Verletzungen besteht in Bußen, für die sich oft feste Regeln entwickeln. So ist diese Bußzahlung für Tötungen häufig identisch mit einem Brautgeld, weil damit der Verwandtschaftsgruppe des Getöteten die Möglichkeit gegeben wird, dass einer von ihnen eine Frau heiraten und durch die Geburt von Kindern den Verlust wieder ausgleichen kann. Privatrecht und Strafrecht gehen also noch ungetrennt ineinander über. Normverstöße werden immer noch verstanden als Verletzungen von individuellen Rechten der Betroffenen, nicht als Verstoß gegen die Allgemeinheit von Recht und Ordnung. Feste Bußen gibt es häufig auch für Ehebruch und Körperverletzungen. Ehebruch gilt als Verletzung von Rechten des Ehemannes. Er erhält also Bußleistungen von dem Mann, der mit seiner Frau die Ehe gebrochen hat. Der Inzest ist – wie bei Sammlern und Jägern – ein Verstoß gegen allgemeines

Recht, gleichzeitig aber auch Verletzung von individuellen Rechten der Frau oder ihrer Familie, und zwar durch den Mann, der mit ihr den Inzest begeht.

Neu ist also, dass es ein Delikt des Ehebruchs gibt und sich daraus im engeren ein Bußanspruch des Ehemannes ableitet – sowie im weiteren ein Besitzanspruch an der Frau! Wissenschaftler erklären dies damit, dass aus dem Umstand des Privateigentums der Männer und ihrem Wunsch dieses zu vererben, sich die Notwendigkeit ergibt, unbedingt und sicher zu wissen, dass ihre Kinder – insbesondere die erbberechtigten Söhne – auch wirklich *nur* von ihnen stammen. Der „big man“ vererbt Besitz *und* Macht auf den Sohn. Dieser hat ein Interesse am Machterhalt. Männer herrschen jetzt autoritär über andere.

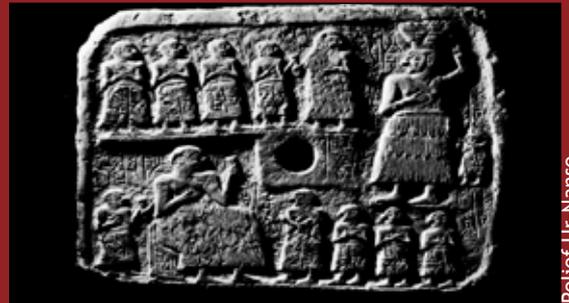
Nun entstehen staatliche Gerichte, die nicht mehr im Konsens schlichten, sondern autoritär entscheiden. Zunächst übernimmt der Herrscher oft nur die Verfolgung von Tötungen. Aber schon dadurch wird ein entscheidender Teil der alten Autonomie zerstört.



Tod durch Verstümmelung



Frauenraub I



Relief Ur-Nanse

Personen & Hintergründe

Das Talion-Prinzip

Unter Talion (lat. *ius talionis*) versteht man eine Rechtsfigur, nach der zwischen dem Schaden, der einem Opfer zugefügt wurde, und dem Schaden, der dem Täter zugefügt werden soll, ein Gleichgewicht angestrebt wird. Der Begriff ‚ius talionis‘ setzt sich aus lateinisch ‚ius‘ = „Recht“, und ‚talio‘ = „Vergeltung“, bzw. griechisch ‚talios‘ = „gleich“, zusammen. Die Talion ist ein Unterfall der Vergeltung, eine Spiegelstrafe.

Als ältester Beleg für die Verschriftlichung der Talion gilt der *Codex Urnammu*.

Der erste Rechtssatz lautet: „Wenn ein Mann einen Mord begangen hat, soll der besagte Mann getötet werden.“

Auch der *Codex Lipit-Ishtar* wendet diesen Grundgedanken an: „Wenn jemandes Sklavin oder Sklaven im Inneren der Stadt entflohen ist und nachgewiesen wird, dass er sich im Haus eines Anderen einen Monat lang aufgehalten hat, wird er Sklaven für Sklaven geben.“

Beim *Codex Hammurabi* ist in der Regel der Spezialfall „Auge-um-Auge“ angeordnet.

Als geprägte Formel taucht die Talion auch in der jüdischen *Tora*, dem seit

ca. 1000 v. Chr. verschrifteten Hauptteil des hebräischen *Tanach* auf: „Du sollst geben ein Leben für ein Leben, ein Auge für ein Auge, einen Zahn für einen Zahn, ... Wunde für Wunde.“

Forscher nehmen oft an, dass die Talion sich aus der mit nomadischem Sippenrecht verbundenen Blutrache entwickelt habe und diese eindämmen sollte. Die bis dahin mehrfache Vergeltung an der Sippe des Täters sollte auf das Ausmaß des erlittenen Schadens begrenzt und nur an der Person des Täters vollzogen werden. Aber es ist aus der Zeit vor der Verschriftlichung

Die Diorit-Stele des Codex 'Hammurabi'



Als nächstes wird das private Land enteignet, verstaatlicht. Es steht dann am Ende dieses Prozesses die Vernichtung der gesamten alten Verwandtschaftsstruktur. Ihre Solidarität war ein Hindernis für den direkten Zugriff des Staates auf das Individuum, das nun als Rechtssubjekt erst entsteht. Dies gibt der Zentralinstanz die Möglichkeit, ihre Herrschaft unmittelbar auszuüben, direkt gegen jeden einzelnen, ohne das Hindernis der mittleren Instanzen – der Clan-Führer. Das ist es, was schon Henry Maine beschrieben hat als die Entwicklung von der Verwandtschafts- oder Stammesorganisation zu territorialer oder politischer Organisation. Durch die Tätigkeit staatlicher Gerichte verändert sich das Recht. Das deliktische Privatstrafrecht der segmentären Ordnung verwandelt sich dort in reines Strafrecht, wo die Gerichte staatliche Todes- oder Verstümmelungsstrafen aussprechen. Das gibt es bei Tötungsdelikten, Zauberei, schweren Tabubrüchen – wie Ehebruch und Beleidigungen des Häuptlings oder Königs.

Personen & Hintergründe

Die Blutrache

Die Blutrache ist ein Prinzip zur Sühnung von Verbrechen, bei dem Tötungen durch Tötungen gerächt werden. Es stellt die *Ultima ratio* der Konfliktbewältigung innerhalb der Fehde dar. Hierbei straft die Familie des Opfers den Täter und seine Familie.

Unter Familie ist dabei zum Teil nicht nur die biologische Verwandtschaft zu verstehen, sondern der Clan.

Ein Ausgestoßener, für den der Clan keine Blutrache üben würde, ist in diesem System schutzlos.

Die Blutrache ist ein wesentliches Element vieler archaischer Gewohnheitsrechts-Ordnungen und gilt heute noch in vielen Teilen der Welt.

Das erste Verbot der Blutrache findet sich bereits in verschiedenen babylonischen Gesetzessammlungen (ab ca. 2000 v. Chr.), wie dem *Codex Hammurabi*. ■

Die beste Art sich zu rächen ist: Nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten.
Marc Aurel



Tötung durch Prüßlung



Frauenraub II



Auspeitschung zur Strafe

Personen & Hintergründe

des Rechts kein derartiger Brauch über eine überschießende Rache als historisch vollzogen überliefert. Die überschießende Rache könnte daher schon immer missbilligt worden sein.

Die Talion setzt voraus, dass in einer Gesellschaft zu ahnende Taten als Konflikte zwischen Menschen angesehen werden, die nur durch einen Ausgleich behoben werden können. So soll Rechtsfrieden hergestellt werden, auch wenn die Gesellschaft die Idee des Rechtsfriedens als solche noch nicht entwickelt haben muss. So hat auch dann, wenn das Recht nicht

dem Frieden in der Gesellschaft dient, sondern der Durchsetzung eines Staatszieles, eine solche Gewichtung keine Funktion. Daher gibt es keine Belege für eine Talion im alten Ägypten.

Eine weitere Bedingung für eine Talion ist, dass es sich bei den Vergehen nur um vorsätzliche Taten handelt.

Die Sippen- oder Clanverbundenheit der Menschen führte in den alten Kulturstufen dazu, dass sich nicht Täter und Opfer gegenüberstehen, sondern der Clan des Täters und die Sippe des Opfers. Im *Codex Hammurabi* finden sich dazu in den §§209-210 fol-

gende Beispiele: „Wenn ein Bürger eine Tochter eines Bürgers schlägt und dabei eine Fehlgeburt verursacht, so soll er zehn Scheqel Silber für die Leibesfrucht bezahlen.“ §210 fährt dann fort: „Wenn diese Frau stirbt, soll man ihm eine Tochter töten.“

In §23 *Codex Hammurabi* haftet die Stadt und der Vorsteher für den Schaden, den ein Einwohner durch einen Raub erlitten hat, wenn der Räuber nicht gefasst wurde.

Auch der *Koran* scheint von dieser Einbindung zu wissen, wenn er in Sure 2, 179

König Hammurabi

* 1792 v. Chr. - † 1750 v. Chr.

Hammurabi war der 5. König der ersten Dynastie von Babylon und König von Sumer und Akkad. Er war einer der bedeutendsten altorientalischen Herrscher.

Hammurabi verfügte über ein ausgeklügeltes Netz von Botschaftern und Agenten in allen wichtigen Stadtstaaten. So konnte er durch gezielte Bündnisse gefährliche Gegner politisch und militärisch isolieren, um sie dann mit seinem 30.000 Mann starken Heer zu besiegen. Obwohl er zu Beginn seiner Regentschaft nur ein kleines Gebiet hatte, konnte er während seiner Herrschaft seinen Einfluss über große Teile Mesopotamiens ausweiten.

Berühmt geworden ist Hammurabi für die älteste, vollständig erhaltene Rechtesammlung, den *Codex Hammurabi* mit 282 Gesetzesparagrafen und einem Prolog, der wie folgt beginnt: „*Als Anu, der Erhabene ... und Enlil, der Herr der Himmel und der Erde, er, der die Geschichte des Landes bestimmt, dem Gott Marduk, dem erstgeborenen Sohn der Ea, die Herrschaft über die gesamte Menschheit übertrugen, ihn über die Iggi erhoben, Babylon bei seinen erhabenen Namen nannten, es übermächtig werden ließen innerhalb des Weltkreises ... - damals haben mich, Hammurabi, den gehorsamen Fürsten, ergeben den Göttern, damit ich das Recht im Lande erstrahlen lasse, die Bösen und Ruchlosen vernichte, den Schwachen vom Starken nicht entrechtete lasse ...*“

Nun ist das Allgemeine verletzt, nicht mehr der Verletzte. Dabei ist staatliches Strafrecht am Beginn seiner Entstehung häufig außerordentlich hart und grausam.

Warum dies so ist – man weiß es nicht genau. Aber wir haben eine These, doch dazu später. Teilweise bleibt auch vor den Gerichten der segmentäre, privatstrafrechtliche Charakter erhalten, nämlich dann, wenn sie zugunsten des Verletzten oder seiner Verwandtschaft zu Bußzahlungen verurteilen. Dann ist beides verletzt, das allgemeine und das individuelle Recht des Betroffenen. Von den Bußleistungen geht allerdings oft ein nicht unbeträchtlicher Teil an die Zentralinstanz als Träger der Gerichtsbarkeit.

Wenn die Gerichte nur einen Teil der Konfliktregelung an sich ziehen, bleiben daneben für den Rest die Mechanismen der segmentären Ordnung bestehen. Dann wird also weiter zwischen Verwandtschaftsgruppen über Ausgleich verhandelt, und es gibt auch noch Selbsthilfe.

Die Entwicklung für das Recht ist abgeschlossen, wenn die segmentäre Ordnung in ihm völlig verdrängt ist. Wenn z. B. Verhandlungen zur Beilegung von Streitigkeiten im eigenen Haus bei Todesstrafe verboten werden. Dies ist meistens der Fall, wenn der König auch der oberste Priester ist, wenn es zu einer engen Verbindung von Recht und Religion kommt, die für Vorstaaten nicht untypisch ist, wenn die Zentralinstanz in

erster Linie religiös legitimiert wird.

Ob das alles so gewesen ist – wir wissen es nicht.

Wohl wissen wir aber, dass mit den ersten Stadtstaaten und religiösen Hochkulturen in Mesopotamien und Ägypten eine neue Rechtsform Einzug gehalten hat, die wir heute auf der Diorit-Stele als *Codex Hammurabi* nachlesen können: das Talion-Prinzip. Auge-um-Auge, Zahn-um-Zahn.

Dabei hatte König Hammurabi offenbar Rechtsfrieden und Gerechtigkeit im Sinn, und zwar als soziale Gerechtigkeit im Sinne einer patriarchalischen (väterlichen) Fürsorge für alle Untertanen, insbesondere die Armen und Schwachen. Nunmehr entsteht also auch staatliches Strafrecht, dass auf die Bestrafung des Täters gerichtet ist als Verwirklichung eines staatlichen Strafanspruchs. Es entsteht das privat(straf)rechtliche Delikt mit der Folge von Schadensersatz und das öffentliche Verbrechen mit der Folge von Strafe als Spiegelstrafe nach dem Talion-Prinzip.

Das babylonische Strafrecht unter Hammurabi ist sehr viel härter als das der Könige von Ur, bei den Sumerern. Bei Körperverletzungen gibt es die Talion, wo im sumerischen Recht noch Bußen ausreichen. Die Wiedervergeltung wurde von Staats wegen durch Gerichte angeordnet und von königlichem Personal vollstreckt (§§ 196-200 *Codex Hammurabi*), womit sich Henker belegen lassen. Auch sonst sind Verstümme-

Personen & Hintergründe

feststellt: „*Oh Gläubige, die ihr meint, euch sei bei Totschlag Vergeltung vorgeschrieben: Ein Freier für einen Freien, ein Sklave für einen Sklaven, ein Weib für ein Weib!*“

Im israelitischen Recht schränkte die Tora diese vorher geübte sippenmäßige Verbindung des Täterclans und der Opfersippe ein: Dtn 24,16 verankert die individuelle Zurechenbarkeit eines Vergehens und markiert damit einen entscheidenden Rechtsfortschritt (im Vergleich zu anderen Talion-Regeln – aber ein Rückschritt gegenüber dem Naturrecht der anarchischen

Kultur der Jäger und Sammler): „*Es sollen nicht Väter für die Söhne und nicht Söhne für die Väter getötet werden. Jeder soll für seine eigene Verfehlung getötet werden.*“

Die Talion selbst soll nur Ausgleich schaffen, selbst wenn die Opferseite die Buße bestimmen durfte. Dies ist auch aus der Tatsache herzuleiten, dass die Vollstreckung von Leibesstrafen durch Bußzahlungen abgewendet werden konnten. Auch geben Bußmaße für Verwundungen an den Geschädigten einen Anhaltspunkt für diese Anwendung der Talion wie im §209 *Codex Hammurabi* aufgezeigt (10 Schequel Silber für den verlorenen Fötus).

Die Talion wurde nicht immer von einem Richter festgesetzt, manchmal waren es „verständige Männer“ – Leute, die wir vielleicht heute als „Gutachter“ bezeichnen würden: „*Wenn jemand einen Mann an der Nase verwundet, soll ein Entstellungsgeld entrichtet werden, und so überall, wo nicht Haar oder Kleidung den Schaden verhüllt. Und das Entstellungsgeld soll soviel betragen, als unparteiische Männer schätzen.*“

Es gibt aber auch viele Beispiele, wo der Verletzte die Talion unter Zeugen selbst festsetzen durfte. Gleichwohl wird

lungsstrafen und Prügel häufig und die Todesstrafe – durch Erhängen, Ertränken, Verbrennen oder Pfählen – erscheint sehr viel öfter als bei den Sumerern. Das babylonische Strafrecht macht insgesamt einen blutrünstigen Eindruck. Die Sumerer sind nicht zimperlich gewesen. Aber die Steigerung in Babylon ist unverkennbar. Noch schlimmer ist es dann später bei den Assyriern. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Wir wissen ja auch nicht, warum das Strafrecht im europäischen Mittelalter so grausam gewesen ist. Niemand hat das bisher plausibel erklärt.

Wie es genau zu erklären ist – wir wissen es nicht.

Wohl wage ich aber eine These:

Erst mit der Entrechtung von Frauen, ihrem Ausschluss aus den gesellschaftlichen Entscheidungen und Strukturen, ihrer Herabwürdigung zu einem „Sachwert“, entsteht Macht. Zuerst über Frauen und in der Folge über Männer. Diese wird gesichert durch immer härtere und grausamere Strafsysteme. Eine Strafindustrie entsteht mit Richtern, Henkern, Schriftgelehrten und Helfershelfern. Je schlechter der Status der Frau in der Gesellschaft, desto härter, brutaler und grausamer die Strafen. Ich behaupte, dass dies damit zusammenhängt, dass die Frau auf ihre Rolle als „Gebärmachine“ für die Weitergabe der Gene des Mannes reduziert wird und somit der Mann ein Interesse hat, die allerschlimmste Abschreckung gegen

„Fehlritte“ und Ehebruch der Frau zu institutionalisieren.

Auffallend ist nämlich, dass mit einer zunehmenden „Vermännlichung“ der Gesellschaften die Strafen härter werden. Das mit der Entrechtung der Frau, mit ihrer Herabwürdigung zur Ware und zum Tauschobjekt, neue Delikte wie Ehebruch entstehen, die mit brutalen Strafen belegt werden. Auch scheint es, dass die männliche Aggression gegeneinander nicht mehr durch das Verbleiben der Kinder bei den Müttern gedämpft werden kann. Insgesamt verlieren die Frauen ihren ausgleichenden Einfluss und ihr eher vermittelnder, auf Konsens angelegter Charakter erleichtert sogar noch ihre Unterdrückung und radikalisiert die Gesellschaft. Und in der Folge daraus auch die Straf- und Sanktionssysteme. Männer herrschen über Männer und halten angstvoll ihr Eigentum zusammen. Eigentum an Vieh, Land und eben auch Frauen.

Auffallend ist, dass, je schlechter der Status der Frau in der Gesellschaft einerseits ist, und je wichtiger der „Besitz“ vieler Frauen andererseits, desto brutaler die Konflikte der Männer untereinander sind. Wie beschrieben in Mesopotamien oder eben später auch im europäischen Mittelalter.

Dies lässt sich noch heute am Beispiel des Stammes der Mosuo in China ableiten. So schreibt *Ricardo Coler* in der *taz* vom 30. Mai 2009, dass dort die Männer besser leben, „wo die Frauen das Sagen haben. Sie arbeiten weniger als im

Patriarchat. Sie sind den ganzen Tag mit Freunden und jede Nacht mit einer anderen Frau zusammen. Niemand beschwert sich oder fordert Geld. Sie leben immer bei der Mutter. ... Die Frau bedient den Mann, obwohl sie über das Geld verfügt, sich ihrer dominanten Stellung sicher ist und sich dabei frei und wohl fühlt.“

„Im Dorf laufen die Frauen zwar vorneweg und die Männer hinterher, aber auf die Idee, Vermögen anzuhäufen, kommen Frauen nicht, es reicht ihnen, wenn es der Familie gut geht.“ Es „scheint, Kapitalakkumulation hat eine männliche Triebfeder.“ Es erstaunt, „dass in der matriarchalischen (mütterlichen) Gesellschaft keine Gewalt existiert. Gewalt scheint eine männliche Sache zu sein. Die Frauen empfinden Streit als Schande, sie fürchten Ansehensverlust. ... Frauen sagen wo es langgeht. Manche etwas bestimmter, manche etwas freundlicher. Es sind starke Frauen, die klare Anweisungen erteilen. Der Mann muss eingestehen, dass er mit einer Sache nicht fertig geworden ist. Er wird nicht ausgeschimpft oder bestraft, sondern wie ein kleiner Junge behandelt.“

Und so gesehen, ist es wohl am besten, wenn wir Männer uns zurücklehnen, den Frauen die Konflikte und Sanktionen überlassen, uns aus allem heraushalten und uns zurückbegeben in die Position des saugenden Kindes.

Ob dann alles besser wird? – Ich weiß es nicht, aber es steht zu hoffen. ■
Die Geschichte des Strafens geht weiter

Personen & Hintergründe

nur selten von unverhältnismäßigen Forderungen berichtet. Offenbar wusste der Verletzte, in welchem Rahmen er sich zu bewegen hatte, und eine unbillige Forderung hätte seine Ehre innerhalb der Gemeinschaft vernichtet, oder der angestrebte anschließende Friede käme nicht zustande.

Anzumerken ist, dass bei der Tötung eines Sklaven durch einen Freien ein Bußgeld an den Herren des Sklaven zu bezahlen war; tötete jedoch ein Sklave einen Freien, so war das Strafmaß immer die Todesstrafe.

Interessant ist, dass sich die Strafen mit der Zeit verschärften, in erheblichem Maße brutalisierten. So heißt es in dem *Codex Eschunna* aus der Zeit vor Hammurabi: „Wenn ein Mann die Nase eines Mannes abbeißt und abtrennt, zahlt er eine Mine Silber. Für ein Auge zahlt er eine Mine, für einen Zahn ein halbe Mine.“

Im *Codex Hammurabi* heißt es dagegen: „Gesetzt, ein Mann hat das Auge eines Freigeborenen zerstört, so wird man sein Auge zerstören ..., gesetzt, ein Mann hat einem anderen ihm gleichgestellten Manne einen Zahn ausgeschlagen, so wird man ihm einen Zahn ausschlagen ..., gesetzt, er hat ein Auge

eines Sklaven zerstört ..., so zahlt er eine Mine Silber an den Herren des Sklaven.“ Somit hat König Hammurabi das Talion-Prinzip für diese Fälle eingeführt oder zumindest bestehendes Gewohnheitsrecht schriftlich rechtsverbindlich gemacht. Und es gab ein Klassenrecht, das für Sklaven andere Maßstäbe anlegte als für Bürger.

Generell bleibt aber festzuhalten, dass das Talions-Prinzip, „Auge-um-Auge“, nicht automatisch eine Gegenverstümmelung des Täters bedeuten muss, sondern dass auch entsprechender Ausgleich als Bußzahlung erfolgen kann. ■

Günter Grass „Beim Häuten der Zwiebel“

Dieser autobiographische Roman erzählt von Kindheit, Krieg und Werdegang bis 1959

VON KLAUS-DIETER LANGER

Als kürzlich Günter Grass die JVA Tegel besuchte, brachte er als Geschenk keine Zwiebel, sondern einige Exemplare seiner vor drei Jahren erschienenen Autobiographie mit. Dort erfahren wir seinen Werdegang vom zehnten bis zum zweiunddreißigsten Lebensjahr (1937–1959). Die Sprache ist reich an lebendigen Metaphern, etwa wenn er schreibt, die Erinnerung liebe das Versteckspiel, sie neige zum Schönreden und gleiche einer Zwiebel, „die gehäutet sein möchte“. Oder wenn das eingeschlossene Insekt im Bernstein als Symbol für die unumstößliche Wahrheit erhalten muss: ein „zum Stillstand gebrachter Tausendfüßler“.

Wir schreiben das Jahr 1937. Grass wurde ein typisches Opfer nationalsozialistischer Verführung. Als 10-jähriger beginnt seine Jungvolk-Zeit. Er sollte sich als Vaterlandsheld entwickeln. Zum Kampf bereit für Führer, Volk und Eroberung. Der „Pimpf“ Grass wendet sich begeistert den Exerzitien in Uniform zu.

Grass Erzählform im Rahmen einer Biographie über seine Kindheit ist dabei sonderbar distanziert: Aus der Perspektive eines unabhängigen, aber sich selbst entfremdeten Beobachters. Das ehemalige Kind in ihm ist abgetrennt oder ein anderes. Das ist hochgradig aufschlussreich. Durch diese Spaltung vermag Grass sein Kind-Ich verschwinden lassen oder es jemand anderem zuweisen: „dieser Junge meines Namens hat nie gefragt“. Aber dadurch kann er sich nicht wirklich als Opfer empfinden. Stattdessen trägt er Scham und Schuld in sich. Etwa dadurch, dass er sich jetzt die Mitschuld am Holocaust gibt: Er spricht von „Scham satt“.

Der Gefühlsausdruck dazu ist andererseits mager: Grass dringt nicht in die tiefe Schicht seiner Zwiebel vor.

Er stellt sich nicht die Frage, warum niemand in seiner Kindheit da war, ihn an der frühen, intensiven Identifikation mit brauner Ideologie zu hindern. Wir erfahren nur, dass der Vater emotional abwesend und autoritär war, die Mutter

indifferent. Doch sie fördert immerhin schon früh seine künstlerischen Ambitionen: das Lesen und die Lyrik. Dieses Streben verinnerlicht das kleine „Jungchen“, so nannten sie ihn, verhilft ihm später, mit Sprache richtig gut umgehen zu können. Das, was wir heute am großen Grass bewundern dürfen.

Die Eltern betrieben in Danzig ein Kolonialwarengeschäft, viel Arbeit, wenig Einkommen. Das katholisch geprägte Elternhaus ist unpolitisch. Unangenehmes wird einfach ignoriert, nicht wahrgenommen. Wie etwa der Tod des Onkels, der, da widerständig, beim Überfall auf Polen 1939 von den Nazis erschossen wurde. Mit dessen Kindern durfte ab jenem Tag nicht mehr gespielt werden. Zurück blieben Scham und Schuldgefühl.



Grass schweigt zu Einzelheiten über diesen Teil des Familiendramas. Wir erfahren allenthalben, dass er den Vater hasste und sich zugleich als Muttersöhnchen fühlte. Doch damals wollte das „Jungchen“, von den Eltern ungehindert, schon mit 15 freiwillig in den Krieg. Er wollte 1942 die Heimatfront stärken. Durch Gesang habe er sich dazu verführen lassen. Zu seinem Glück schützt ihn sein junges Alter vor

Kampf und Tötungsarbeit. Der Einberufungsbefehl ereilt ihn erst im Herbst 1944. Der Karabiner wird zur Braut des Soldaten. Doch den meisten war schon klar, wie der Krieg enden würde. Das „Jungchen“ gleichwohl, nun gerade 17 geworden, als Kindsoldat unreif bis in die Knochen, soll bei der Waffen-SS als Kanonenfutter für den Endsieg verbraten werden. Aber bevor es zum Töten auf dem Schlachtfeld kommt, gerät er unter Beschuss einer fürchterlichen Stalinorgel. Gerade noch rettet er sich unter einen Jagdpanzer. Aus den Heldenträumen erwacht, steht er nun inmitten von Leichenteilen, schleicht sich mit eingedrungenen Granatsplittern von dannen, bis hin nach Marienbad, wo er sich in einem Lazarett wiederfindet.

Nach diesem Schock stellt der nunmehr junge Grass in der Folgezeit den Beschiss an seiner Kindheit fest, die für ihn schon mit 12 Jahren endete.

Nach kurzer Kriegsgefangenschaft beginnt Grass ein Bildhauerpraktikum und studiert später an der Kunstakademie in Düsseldorf.

Seine Sexualität, als Spätpubertierender, nach dem Krieg war zunächst abstrus: er tagträumt als Erzengel vom allmächtigen Fick oder reibt sich in überfüllten Bahnen den Penis. Erst die große Liebe zu einer Ballettkünstlerin aus der Schweiz bringt die Dinge in die richtige Bahn, er wird mehrfacher Vater. Sie kommt aus begütertem Hause, befördert dann auch sein schriftstellerisches Wachsen. Es gelingt ihm die Aufnahme in die angesehene Berliner Literaturgruppe 47 und 1959 der Ruhm: Die Blechtrommel entsteht.

Fazit

Grass gelingt es trotz seiner überladenen Sprache nicht, zum Kern seiner Kindheit vorzudringen. Kein Wunder, denn eine Zwiebel hat nun mal keinen Kern. Und die Erinnerung beschönigt oft die Dinge. Gleichwohl wird Grass als ein Mensch sichtbar, der schon als Kind ein Künstler werden wollte und dieses Ziel zeitlebens streng verfolgte. Das zu lesen als das Geheimnis seines Erfolgs, ist wirklich empfehlenswert. ■

Günter Grass

in der JVA Tegel

Lesung mit Günter Grass

Ein Beitrag von Ingolf Woyke

Am Donnerstag, dem 02.07.09, fand in der Anstaltskirche der JVA Tegel eine Lesung mit Günter Grass statt. Der 81-Jährige folgte damit einer Einladung der Helmut-Ziegner-Stiftung, welche im Rahmen ihres 50-jährigen Jubiläums die Veranstaltung organisiert hatte.

Die Ziegner-Stiftung, die sich seit ihrem Bestehen um die Belange von Strafgefangenen und -entlassenen und deren Wiedereingliederung bemüht, hatte auch zahlreiche weitere Gäste geladen; neben der Anstaltsleitung und über 60 Insassen war z. B. auch Justizsenatorin Gisela von der Aue der Einladung gefolgt, und für Grass selbst bedeutete diese Lesung eine Rückkehr nach mehr als vier Jahrzehnten hierher nach Tegel – er hatte 1967 schon einmal hier gelesen.

Grass wirkte bei diesem Altersauftritt vor Ort nun so ungemein agil, dass man wirklich ein zweites Mal auf seine Geburtsdaten (*16.10.1927 in Danzig) blicken musste. Mit geradezu burschikoser Frische absolvierte er seinen knapp 2-stündigen Auftritt. So hingte er gleich zu Beginn seine Jacke demonstrativ ungezwungen über den Ständer mit dem Weihwassergefäß – etwas, das ihn, den erklärten Atheisten, auch an dieser Stelle und diesem Ort als einen souveränen und gewohnheitsmäßigen Selbstdarsteller auswies, der keine Scheu vor den 'Großen dieser Welt' bekennen mag.

Die zur Lesung ausgewählte Passage aus seinem autobiografischen Spätwerk „Beim Häuten der Zwiebel“ (2006) war dann auch als ein bestimmter Appell wider blindem Obrigkeitsegehorsam bei den Zuhörern als gut verstehbar angekommen, wengleich dies akustisch aus technischen Gründen in den hinteren Reihen nicht ganz einfach war und es betontermaßen an diesem Ort auch einer gewissen Pikanterie nicht entbehrte.

Der Lesung zweiter Teil bestand dann aus einer kleinen Auswahl von ganz unverfänglichen „Aquadikten“, einer Wortschöpfung aus Aquarellen und Gedichten, die auch Grass' Könnerschaft in der kleinen, literarischen Form repräsentieren.

Zuletzt stand er für die Fragen seines Publikums zur Verfügung, welche er mit Schlagfertigkeit und Wortwitz zu parieren verstand. Anschließend konnte auch das eine oder andere Autogramm bekommen werden.



02.07.2009 – Günter Grass liest in der JVA Tegel

Den ganz großen Wurf hatte er bereits 1959 mit seinem später von Schlöndorff (1979) verfilmten Roman „Die Blechtrommel“.

1999 erhielt der derzeit einzig noch lebende deutsche Nobelpreisträger die Ehrung für seine Fähigkeit, „in munterscharzen Fabeln das vergessene Gesicht der Geschichte gezeichnet zu haben.“ Dass Grass dabei in seinen Werken wie auch in seiner Biografie nicht immer unumstritten war und ist, soll hier nur am Rande Erwähnung finden.

Unser Dank gilt auf jeden Fall allen Organisatoren der Stiftung und der Anstalt, die uns diesen kurzweiligen Nachmittag ermöglicht haben. ■

Werke (eine kleine Auswahl):

Danziger Trilogie:	Die Blechtrommel	(1959)
	Katz und Maus	(1961)
	Hundejahre	(1963)
Romane:	Der Butt	(1977)
	Die Rätin	(1986)
(autobiografisch)	Beim Häuten der Zwiebel	(2006)
Erzählungen:	Unkenrufe	(1992)
	Im Krebsgang	(2002)
Dramen:	Hochwasser	(1957)
	Die Plebejer proben den Aufstand	(1966)
	Ausgefragt	(1967)
Lyrik:	Dummer August	(2007)
	Fundsachen für Nichtleser – Gedicht- und Aquarellsammlung	

RECHT GESPROCHEN



Vollzugsrecht

OLG Karlsruhe Beschl. vom
3.12.2007 – 1 Ws 230/07

§ 57 StVollzG (Reststrafenaussetzung trotz Leugnens der Tat)

1. Dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit und dem Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts kommt im Rahmen einer vorzeitigen Entlassung aus dem Strafvollzug insbesondere dann besondere Bedeutung bei, wenn der Verurteilte eine besonders schwere Gewalttat begangen hat. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird zudem im Regelfall erforderlich sein, daß der Täter seine sexuellen Neigungen soweit unter Kontrolle gebracht hat, daß die Gefahr des Rückfalls nur noch gering ist.

2. Weder das fortdauernde Leugnen der Straftat noch deren mangelhafte Aufarbeitung stehen einer positiven Kriminalprognose grundsätzlich entgegen, vielmehr ist dies nur dann der Fall, wenn dieses Verhalten auf eine fortbestehende Gefährlichkeit des Verurteilten schließen läßt.

Aus den Gründen: I. G. wurde durch Urteil des LG F. vom 8.12.2004 rechtskräftig seit 17.6.2005, unter Einbeziehung der Freiheitsstrafe aus dem Urteil des AG W. vom 27.1.2003 wegen Vergewaltigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 J. 9 M. verurteilt, weil er, am 19.8.1996 gegen 20.30 Uhr, in S., im bewußten und gewollten Zusammenwirken mit einem nicht näher bekannten „Jack“, die ihm bis dahin unbekannt Y. über-

fallen und unter Verwendung eines von „Jack“ mitgeführten Springmessers mehrfach vergewaltigt hatte. Er befindet sich in Strafhaft, welche in der JVA W. vollzogen wird. Zwei Drittel der Strafe waren am 29.5.2007 verbüßt.

Mit Beschl. vom 24.10.2007 hat die StVK nach Einholung eines Sachverständigengutachtens durch den Facharzt für Psychiatrie Dr. med. U. von der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin des Zentrums für Psychiatrie in E. die Aussetzung der Vollstreckung der Restfreiheitsstrafe nach Verbüßung von mehr als zwei Dritteln der Strafe zur Bewährung mangels Vorliegens einer günstigen Prognose abgelehnt.

Gegen die Entscheidung der StVK wendet sich der Gefangene mit seinem Rechtsmittel, mit welchem er seine bedingte Entlassung anstrebt.

II. Die gem. § 454 Abs. 3 S.1 StPO statthafte sofortige Beschwerde ist zulässig, insbesondere form- und fristgemäß erhoben.

Sie ist auch begründet.

1. Die Verantwortungsklausel des § 57 Abs. 1 S.1 Nr. 2 StGB fordert als Voraussetzung für eine vorzeitige bedingte Entlassung die Wahrscheinlichkeit des Erfolges der Aussetzung der Vollstreckung, wobei insbesondere die Kriterien des „Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit“ und des „Gewichts des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsgutes“ dem Wahrscheinlichkeitsurteil Grenzen setzen. In diesem Rahmen setzt das mit der Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung verbundene „Erprobungswagnis“ zwar keine Gewißheit künftiger Straffreiheit voraus; erforderlich ist allerdings, daß – eindeutig festzustellende – positive Um-

stände die Erwartung i.S. einer wirklichen Chance rechtfertigen, daß der Verurteilte im Falle seiner Freilassung nicht mehr straffällig, sondern die Bewährungszeit durchstehen werde. Die Anforderungen, welche an die Erfolgsaussichten der Prognose zu stellen sind, werden dabei um so strenger, je höher das Gewicht des bedrohten Rechtsguts ist. Bei der danach gebotenen Abwägung aller entscheidungserheblichen Umstände kommt dem Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit und dem Gewicht des bei einem Rückfall bedrohten Rechtsguts insbesondere dann besondere Bedeutung bei, wenn der Verurteilte eine besonders schwere Gewalttat begangen hat. Deshalb wird es bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung daher im Regelfall erforderlich sein, daß der Täter seine sexuellen Neigungen soweit unter Kontrolle gebracht hat, daß die Gefahr des Rückfalls nur noch gering ist.

2. Nach Maßgabe dieser Grundsätze hält der Senat im Anschluß an die Ausführungen des Sachverständigen in seiner Expertise vom 29.9.2007 eine bedingte Entlassung unter Erteilung von Auflagen und Weisungen für verantwortbar.

Dem Verurteilten kann eine günstige Prognose gestellt werden. Er befindet sich erstmals in Strafhaft. Sein Vollzugsverhalten ist einwandfrei. Er hat sich im offenen Vollzug und in dem ihm seit 24.4.2006 gewährten Freigang bewährt. Seit dieser Zeit ist er in einem freien Beschäftigungsverhältnis bei der Firma R. in K. beschäftigt, wo er als zuverlässiger Arbeiter geschätzt wird und auch über seine Haftzeit hinaus arbeitstätig sein kann. Auch die



RECHT GESPROCHEN

sonstigen Entlassungsbedingungen sind günstig. Nach seiner Haftentlassung kann er wieder bei seiner Ehefrau, welche er 1998 kennengelernt und am 26.9.2003 geheiratet hat, und deren beiden Kindern in K. Wohnsitz nehmen, zu welchen er eine stabile Beziehung unterhält und für die er Verantwortung übernommen hat.

Diesen prognostisch erheblichen Gesichtspunkten hat die StVK nach Auffassung des Senats zu wenig Gewicht beigemessen und die Ablehnung einer günstigen Prognose maßgeblich darauf gestützt, daß der Verurteilte die Begehung der Straftat weiterhin leugne und sich deshalb mit dieser auch nicht zureichend auseinandergesetzt habe, weshalb es an einem Hemmungsabbau bezüglich Wiederholungstendenzen fehle.

a) Das fortdauernde Leugnen der Tat steht einer positiven Kriminalprognose jedoch nicht grundsätzlich entgegen, es sei denn, hieraus ergibt sich ein erhebliches Defizit an Real einschätzung des Probanden und/oder dies läßt Rückschlüsse auf eine weiterhin bestehende Gefährlichkeit zu (OLG Saarbrücken NJW 1999, 438 f.; OLG Koblenz NSTZ-RR 1998, 9; OLG Frankfurt NSTZ-RR 1999, 346 f.). Auch eine unzureichende Tataufarbeitung stellt nicht ohne weiteres einen kriminalprognostisch negativen Umstand dar, denn auch insoweit können die Ursachen hierfür mannigfaltig sein. Manche Täter sind durch ihre Tat derart betroffen, daß sie allein deshalb nicht darüber reden können oder wollen. Auch kann insbesondere bei Affekttaten und bei fortbestehender Tatleugnung eine fehlende Schuldeinsicht- und Schuldverarbeitung als In-

diz für eine Tatwiederholung ungeeignet sein. Anders ist dies aber zu beurteilen, wenn die mangelnde Tataufarbeitung ihre Ursache in einem fortbestehenden krankheits- oder emotional bedingten Persönlichkeitsdefizit hat und sich hierauf die Besorgnis gründet, ohne eine Überwindung dieser Störung könne es zu erneuter Straffälligkeit nach Haftentlassung kommen (Senat ZfStrVo 2006, 52). In solchen Fällen ist grundsätzlich eine aktive Auseinandersetzung des Verurteilten mit der Tat erforderlich, wobei sich dieser u. a. damit beschäftigen muß, welche persönlichen Defizite zu seinem Versagen geführt haben. Auch muß er Tatsachen schaffen, die für eine Behebung dieser Defizite sprechen und die es wahrscheinlich machen, daß er künftigen Tatanreizen zu widerstehen vermag (vgl. hierzu Senat a. a. O. und Beschl. v. 26.7.2004 – 1 Ws 189/04; ferner OLG Karlsruhe StV 2002, 322).

b) Der fortdauernden Tatleugnung des Verurteilten sowie der hierauf beruhenden fehlenden Tataufarbeitung kommt nach Bewertung des Sachverständigen vorliegend keine entscheidende Bedeutung bei. Zwar sieht auch dieser hierin einen grundsätzlich negativen prognostischen Faktor, mißt diesem aber keine aktuelle Handlungsrelevanz bei, sondern ordnet ihn einer inneren Haltung des Verurteilten zu, mit welcher dieser die Vergangenheit – die Tat liegt über 10 J. zurück – abschließen und sich der Zukunft mit seiner neuen Familie zuwenden wolle. Auch läßt sich nach Einschätzung des Sachverständigen bei dem Verurteilten ein speziell mit sexueller Gewaltanwendung verbundener Persönlichkeitszug nicht feststellen, sondern er ist in der Lage, seine sexuellen Bedürfnisse und Wünsche an

einer Partnerin auszurichten. Fehlen aber deviante Persönlichkeitszüge, welche auf eine Rückfallneigung des Verurteilten hindeuten, so kommt dem fortdauernden Leugnen und der mangelnden Tataufarbeitung keine ausschlaggebende prognostische Bedeutung bei. Dafür spricht nach Ansicht des Senates auch, daß der Verurteilte vorliegend durchaus in der Lage ist, sich in die Situation des Opfers hineinzuversetzen und für dieses Mitgefühl zu empfinden. Letztendlich spricht für eine positive Prognose auch der Umstand, daß die Tat bereits 1996 begangen wurde und damit lange zurückliegt, aus verfahrensrechtlichen Gründen aber erst 2005 abgeurteilt werden konnte und der Angekl. wegen eines Sexualdelikts bis zu seinem Haftantritt im Jahre 2005 nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Auch unter besonderer Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit kann daher nach Maßgabe der in der Beschlußformel aufgeführten Auflagen und Weisungen die vorzeitige Entlassung des Verurteilten aus der Strafhaft verantwortet werden. ■

StV 6/2008

der lichtblick – Kommentar

Insbesondere bei schweren Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit wird ein Tatleugnen auch bei vollständig positiven Vollzugsverlauf des Inhaftierten eine vorzeitige Entlassung sehr erschweren. Es müssen starke – fast eindeutige – Gründe in der Person des Täters liegen, um die Entlassung zu ermöglichen. ☑

Adam und die letzte Bastion

von Thomas Regner

Hallo liebe Lichtblicker!

Die letzte Ausgabe hat mich mal wieder lachen lassen. Ach, da war gar nichts zum Lachen? Dann lag's wohl an meinem Galgenhumor...

Ob Herr Adam den Brief gelesen hat? Wenn ja, was wird er gedacht haben? Diese Knackis immer mit ihren subjektiven Empfindungen? Das kann schon nerven..., stimmt's Herr Adam?

Das, was in jenem offenen Brief geschrieben wird, die Unzufriedenheit, Hoffnungslosigkeit und Resignation, sehe auch ich. Aber das Interessante ist, dass man nicht nur unter den Gefangenen solche Stimmen hört. Die Beamten berichten Ähnliches.

Wenn so viele Menschen etwas sehen, nur Sie nicht, kann es dann nicht sein, dass es an Ihnen liegt?

Wenn Ihnen alle Leute sagen, der Baum ist grün, und Sie sagen als einziger, der ist blau, kann es dann nicht sein, dass der Baum nicht nur subjektiv grün ist, sondern tatsächlich?

Und wenn ich die Aussage der Sozialarbeiterin lese, Resozialisierung ist zu helfen, eine Wohnung zu finden...

Na immerhin, kann ich dazu nur sagen. Viele bekommen nicht einmal das. Ich erinnere mich noch an den Gefangenen, der vor ein paar Jahren per Inserat einen Wohnwagen suchte, den man ihm zu seiner Entlassung vor die Anstalt stellen sollte, weil er sonst obdachlos wäre.

In dem Fall war es ein Gefangener aus der TA II. Da erwartet man das ja eigentlich auch. Aber auch im offenbar schon

beerdigten Wohngruppenvollzug gehört so etwas zur Normalität. Sogar in der SothA, der letzten Bastion der Resozialisierung möchte man meinen, gab es schon solche Fälle. Ich bin die letzten Jahre hier untergebracht und musste mir von meinen Gruppenleitern und Therapeuten schon sagen lassen, es gehe nicht um Resozialisierung, sondern um Sühne und das StVollzG sei längst überholt, das würde heute niemand mehr so verfassen.

Was man in der SothA unter Resozialisierung versteht, zeigt eine Posse, die man sich hier gerade wieder ausgedacht hat.

Regelmäßig werden hier Gruppen angeboten, die allerdings wenig bis gar nicht frequentiert sind. Deshalb hat man es jetzt zur Pflicht gemacht, dass man während seiner Zeit in der SothA an mindestens vier dieser Gruppen teilgenommen haben muss.

Und man versäumte natürlich auch nicht, gleich zu drohen, dass die Teilnahme oder auch Nichtteilnahme bei der Entscheidung über Vollzugslockerungen Berücksichtigung finden würde. Nett ausgedrückt. Im Vorfeld dazu wurde darüber schon ausführlich auf den Stationen diskutiert.

Wozu soll jemand eine Veranstaltung über Harz IV besuchen, wenn doch (zumindest in der SothA) alle arbeiten, also gar kein Harz IV bekommen?

Wozu soll jemand eine Veranstaltung mit dem Thema „Betreutes Wohnen“ besuchen, wenn er eine eigene Woh-

nung hat oder zumindest in der Lage ist, sich selbst eine zu besorgen?

Wozu soll jemand eine Veranstaltung zum Thema Schuldenregulierung besuchen, wenn er gar keine Schulden hat? Antworten bekamen wir etwa in der Art: „Das werden Sie doch mal aushalten.“ Auch gut: „Natürlich ist es ja trotzdem interessant. Vielleicht kennen Sie ja auch jemanden, dem Sie dann davon berichten könnten.“

Es ist doch auch bezeichnend für dieses System, dass Resozialisierung offensichtlich bedeutet, mit Harz IV in Betreutem Wohnen zu sitzen...

Stattdessen sollte man die Gefangenen unterstützen, eine richtige Wohnung zu finden oder eine Arbeit. Und Arbeit ist nicht ein arbeitsamtgeförderter Lehrgang zur Berufsvorbereitung, zu dem man auch gerne die Leute in der SothA drängt.

Vorschläge gab es z.B. dahingehend, mal wieder einen Erste-Hilfe-Kurs anzubieten, den man ja zur Erlangung des Führerscheins benötigt. Und ein Führerschein erhöht definitiv die Chancen einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung. Ebenfalls vorgeschlagen wurde, ein Existenzgründerseminar durchzuführen. Garantiert für sich eine Alternative. Von drei ehemaligen Gefangenen, mit denen ich noch in Kontakt bin, haben sich zwei selbständig gemacht. Der Hausleitung wurden die Wünsche übermittelt, ebenso der Soz.-Päd. Ergebnis ist Schweigen im Walde. In diesem Sinne, es lebe das StVollzG und die Resozialisierung. ■

Ihre Meinung ist gefragt!

Schreiben Sie uns, was Sie über die Bundestagswahl, die Kandidaten, die Parteien und ihre Ziele denken.

Welche Erwartungen und Fragen haben Sie an die Kandidaten?

Schicken Sie Ihre Beiträge bitte an:

**Freiabonnements für Gefangene e.V. · Köpenicker Str. 175 · D-10997 Berlin
per E-Mail: info@freiabos.de**

Die Zuschriften werden auf der Internetseite www.freiabos.de veröffentlicht (mit Initialen und Ortsangabe)



Im Haus II ist alles anders

Kein langer Riegel, kein vorgezogener Einschluss bei hohen Außentemperaturen

Ein Leserbrief von Zain Stief, JVA Tegel Haus II

Ich habe mir mal Gedanken gemacht über die Regelung der Aufschlusszeiten, wenn der lange Riegel durch zu warmes Klima entfällt. Und ich bin zu dem Schluss gekommen, einfach mal eine Beschwerde an den VDL der TA II, Herrn Schulz, zu schreiben. Ich liege in der TA II, C 11 und bin also von den hier näher beschriebenen Missständen selbst betroffen:

Der Grund meiner Beschwerde ist folgender. Am Donnerstag, den 30.07.09, und am Sonntag, den 02.08.09, gab es keinen langen Riegel aufgrund der Regelung, dass bei über 25 Grad Außentemperatur, gemessen um 14.00 Uhr, der lange Riegel, also der vorzeitige Einschluss der Inhaftierten, entfällt. An solchen heißen Tagen soll der sonst an jedem anderen Tag übliche Tagesablauf durchgeführt werden.

Der übliche Tagesablauf am Nachmittag bei uns auf der Station C ist wie folgt geregelt: In der Zeit von 16.30 Uhr bis 16.45 erfolgt der Einschluss bis 17.50 Uhr, anschließend ist ein Umschluss zu Inhaftierten in andere Zellen möglich, und wer zum Kochen und Telefonieren eingetragen ist, tut dies dann ab 17.50 Uhr, anstelle des Umschlusses. Von 19.30 Uhr – 20.00 Uhr ist dann für die ganze Station Heißwasser holen eingeplant.

Diese Regelung bezieht sich nur auf den A- und C-Flügel. Der B-Flügel hat ab 17.50 Uhr komplett Aufschluss, und die Inhaftierten brauchen sich zum Kochen und Telefonie-

ren nicht einzutragen. Mit dieser Verfahrensweise hat man sich schon irgendwie abgefunden. Beim Ausfall des langen Riegels wegen zu heißen Wetters – und unter heißem Wetter leiden alle Inhaftierten gleichermaßen – kommt es im Haus II zu einer abnormen Behandlung der Inhaftierten des A- und C-Flügels im Gegensatz zum B-Flügel, und das geht ja mal überhaupt nicht.

Während bei übermäßiger Hitze die Hafträume des B-Flügels wie immer und ohne Einschränkung offen sind, werden die Inhaftierten im A- und C-Flügel im Umschlussverfahren mit bis zu 3 Mann pro Zelle unter Verschluss genommen – ohne die Möglichkeit zum Kochen und Telefonieren.

Da mir das gewaltig gegen den Strich geht, habe ich einen Brief, wie am Anfang erwähnt, an den Vollzugsdienstleiter der TA II geschrieben und nach nur drei Stunden eine Antwort bekommen (es geschehen noch Wunder). Das Ergebnis ist leider nicht so berauschend. In einer kurzen Stellungnahme zu meiner Beschwerde heißt es sinngemäß: dass, wenn der lange Riegel nicht stattfindet, der normale Ablaufplan für die Flügel A, B und C in Kraft tritt, aber bezüglich der Kochmöglichkeiten über die Flügel A und C gesondert entschieden werden soll. Ich glaube nicht, dass sich was daran ändert, ohne dass sich Leute wie ich die Mühe machen und schreiben. Ihr wisst ja, die Hoffnung stirbt zuletzt. ■

ANZEIGE

ANZEIGE



**UNIVERSAL
STIFTUNG**
Helmut Ziegner

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Alt Moabit 12, 10559 Berlin

Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.

Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

Kontakt – und Beratungsbüro
für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin

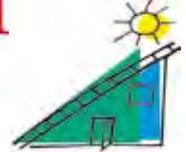
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin
Tel.: 030 - 7730030
www.universal-stiftung.de Fax: 030 - 77300330

**UNIVERSAL
STIFTUNG**
Helmut Ziegner



Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII

Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Angebote:

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

JVA Charlottenburg: jeden 4. Donnerstag im Monat

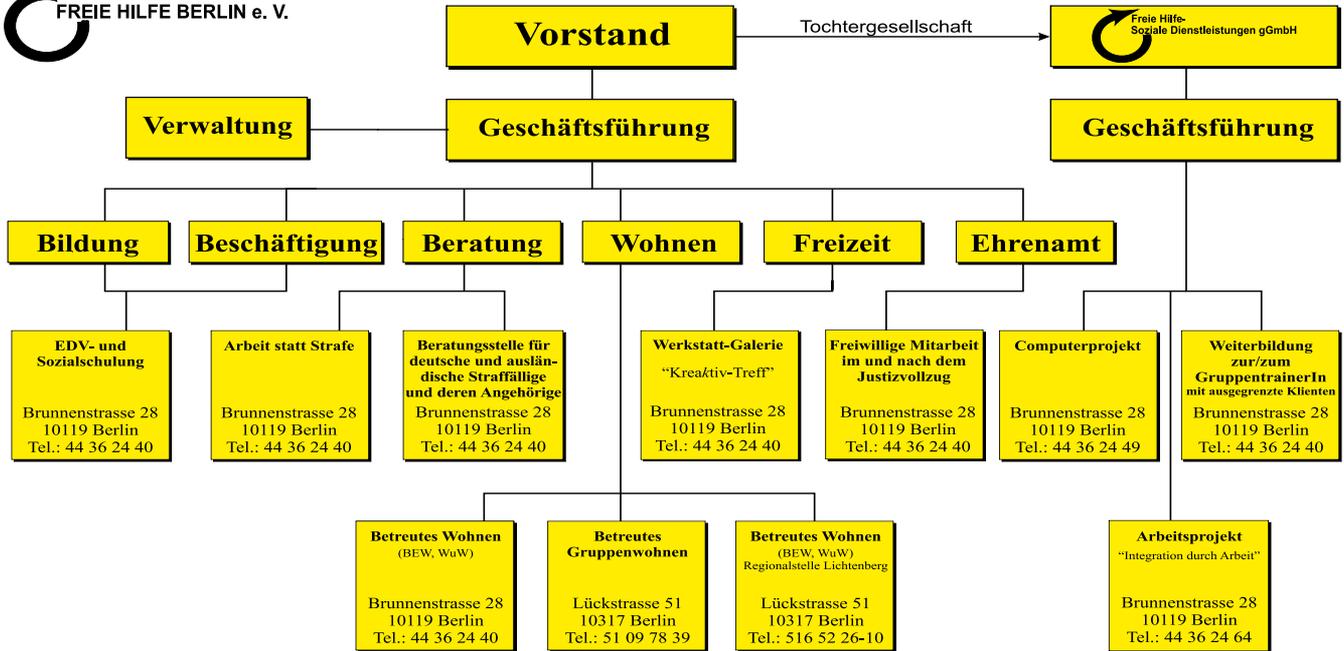
JVA Plötzensee: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

JSA Berlin: jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

Interesse?

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
 - Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
 - In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II
- Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90



Gefährdeten- und Straffälligenhilfe, eingetragener, mildtätiger Verein, Mitglied im DPWW
 Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53
 e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de
 Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Bundesallee 42
 10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0
 Fax 030 · 86 47 13 - 49
 info@sbh-berlin.de
 www.sbh-berlin.de

sbh service

Wohin? Wohin? Was tun? Was tun?

Das Beratungsangebot der sbh

Allgemeine Beratung
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbungstraining
Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung
Di 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung
Termine nach Vereinbarung

Computerkurse
Termine nach Vereinbarung

Internetcafé
Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

Betreutes Einzelwohnen
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten
Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe
Di, Do 14-18 Uhr

gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit

Wohnen plus

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder Rufen Sie an
030 · 86 47 13 - 0

Persönliche Beratung auch im geschlossenen Vollzug
Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle
Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U 7, U 9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr
offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

Ein Gefängnis, ein Freistundenhof und 22 Krähennester

von Andreas Werner



Ein Gefängnis ist nicht gerade das Paradies auf Erden, so empfinden es jedenfalls die darin Eingesperreten. Ein Gefängnis ist abgesehen vom strahlenden Teil des Freiheitsentzugs trist, öde, langweilig und weder der Gesundheit noch dem Wohlbefinden förderlich. Alles Eigenschaften, mit denen die Insassen auch das hier ausgegebene Essen beschreiben würden, und es folglich als Fressen bezeichnend des Öfteren auch aus den Zellenfenstern schmeißen. Das baut kurzfristig Stress ab, der schon beim Anblick oder spätestens beim Kosten des Essens entstehen kann, und diese Art der Essensentsorgung stellt auch eine Art von Protest, beziehungsweise eine Kritik am Essen dar. Was von der Anstaltsküche als Essen definiert ist, wird – nur durch den Akt des aus dem Zellenfenster-Werfens – von einem Moment zum anderen definitiv Fressen. Große Schwärme von Krähen, Möwen und auch Tauben sind Nutznießer dieser menschlichen Ausdrucksform des Protestes.

Allein in diesem Frühjahr nisteten 22 Krähenpärchen in den Bäumen des Freistundenhofs der TA III. Das Geschrei und Gezänk der Krähen vor, während und nach dem Brutgeschäft war beeindruckend, vor allem laut und in der ganzen Anstalt unüberhörbar. Die Insassen der TA III litten gleich doppelt – nämlich durch den Baulärm im Haus III und durch das Krähengeschrei auf dem Freistundenhof. Wollten sie dem Baulärm in ihren Zellen auf dem Freistundenhof entgehen, dann schissen die Tiere ihnen auch zu allem sonstigen hier zu erleidenden Übel regelmäßig auf Kopf und Schultern.

Scheiße – sagten sich einige Gefangene und schrieben eine Eingabe an die Anstalt mit der Bitte, die Nester zu beseitigen. Die Anstalt nahm das Begehren auf und bat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständige Behörde um Genehmigung, die Krähennester beseitigen zu dürfen. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wurde von der Senatsverwaltung erteilt, mit der Auflage, die Anstalt möge einen Vogelkundler für ein Gutachten hinzuziehen.

Der kam – so wurde uns erzählt –, hörte den Krach, das Cra-Cra der Krähen, sah das Malheur, die Vogelscheiße aus den Bäumen fallen, und wollte der Ausnahme zur Nesterbeseitigung schon zustimmen, da flog ihm auch das Fressen vor die Füße; das Brot, in Scheiben und im Stück; die Wurst, in Scheiben und im Stück, die Margarine, der fetttriefende Tofu und die hartgekochten Eier.

Er lehnte den Antrag ab. Die Ausnahmegenehmigung wurde widerrufen.

Es sei nicht nachvollziehbar, einerseits die Vögel zu mästen, ihnen paradisierte Verhältnisse zu schaffen und andererseits, wenn sie dann zum Fressen, Scheißen und zur Aufzucht ihrer Jungen hier verweilen, ihnen den Ast unterm Hintern abzusagen.

Die Moral der Geschichte? Und wieder sind die Gefangenen die „angeschissenen“.



ANZEIGE

RA Jörg Dietrich
Wahl- und Pflichtverteidiger
Straf- und Strafvollstreckungsrecht

Albestrasse 25
D-12159 Berlin - Friedenau

Telefon 030 - 912 08 358
Telefax 030 - 917 28 20

kanzlei@rechtsanwalt-dietrich.de

„Neues“ Berliner Vollzugskonzept

Alter Wein in neuen Schläuchen- oder Rückfall in den Verwahrvollzug?

VON H.TMARZIZET

Seit einiger Zeit sind emsige „Verschönerungs-“ und Baumaßnahmen in unserem kleinen Dorf festzustellen. Dies hat allerdings nichts damit zu tun, dass die JVA Tegel an der Wahl zum schönsten Dorf Deutschlands teilnehmen will, sondern mit der neuen Rahmenkonzeption für den geschlossenen Männervollzug und die damit verbundene Umstrukturierung der Hafthäuser.

Wie sieht nun das neue Konzept aus und was bedeutet es für den einzelnen Gefangenen?

Um es vorweg zu sagen, es gibt weder eine verbindliche Aussage seitens der Anstaltsleitung noch vom Senat für Justiz. Gesichert ist nur der Einführungsbeginn, er soll Anfang 2010 sein. Und es gibt die Aussage der Vollzugsleitung auf die Anfrage der GIV, ob „der Wohngruppenvollzug sich in absehbarer Zeit verändert oder gänzlich auflöst?“ Die Antwort auf diese wichtige Frage lautet:

„In der Tat nimmt die neue Berliner Rahmenkonzeption für den geschlossenen Männervollzug allmählich Form an. Den Wohngruppenvollzug, wie er bisher in der JVA Tegel bekannt war, wird es wohl zukünftig nicht mehr geben. Betroffen sind die Haftanstalten Charlottenburg, Moabit, Plötzensee und Tegel. Zwar lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt auch weiterhin nichts Konkretes sagen, es sieht jedoch danach aus, dass unter anderem die Einweisungskriterien für einen Inhaftierten künftig von der EWA geringer differenziert werden. Damit stehen auch die Behandlungskonzepte der jeweiligen Teilanstalten auf dem Prüfstand. Wenn auf – bisherige – Behandlungsansätze wenig Rücksicht genommen werden muss, können Haftplatzkapazitäten effizienter genutzt werden, was auch einem Abbau von Wartelisten zu Gute kommt.“

Diese eher harmlos klingende, unverbindliche Aussage lässt tief blicken und gibt zu großer Besorgnis Anlass.

Denn zum einen ist es erschreckend festzustellen, dass es immer noch keine klare Vorstellung gibt, wie die neue Konzeption aussehen noch wie sie umgesetzt werden soll.

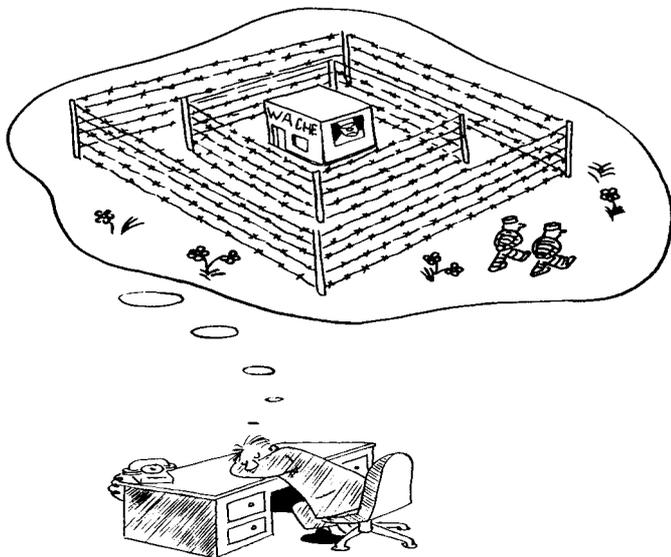
Wenn wir davon ausgehen, dass geringere Differenzierung bedeutet, alle Gefangenen werden von der EWA „gleich“ behandelt, so heißt dies: Belegung nach Kapazität. Der neue Haftteilnehmer wird direkt aus der U-Haft Moabit in ein beliebiges Haus eingewiesen, in dem gerade ein Haftraum frei ist, ungeachtet seiner Tat und seiner Vorgeschichte. Die zugewiesene Zelle bleibt ihm dann bis zum Ende seiner Haftzeit erhalten. Und schon haben wir ein Problem.

Denn alle, die die vollzugstechnischen und baulichen Gegebenheiten in der JVA Tegel kennen, wissen dass es nicht egal ist, ob man im Haus II oder III landet anstatt im Haus V oder VI. Von Haus I möchte ich hier erst gar nicht reden. Einzig die beiden Häuser der SothA werden ihren Sonderstatus behalten und nach altem Konzept belegt.

Selbst wenn das Kunststück gelingt, alle Häuser vollzugstechnisch anzugleichen, bleibt immer noch der bauliche Unterschied, und dieser wird wohl niemals aufgehoben werden. Als Beispiel sei nur genannt, dass die Hafträume in den älteren Gebäuden über kein Warmwasser und keine abgetrennte Toilette verfügen. Allein diese beiden Punkte lassen eine Klageflut vermuten.

Aber auch die Umsetzung des Rahmenkonzeptes dürfte schwierig werden. Erfahrungsgemäß kann man davon ausgehen, dass dabei eher eine Angleichung nach unten stattfinden wird. Die Konsequenz daraus: in den Häusern, in denen es etwas gelockerter zugeht, werden wohl einige gravierende Einschnitte (z. B. bei den Freistundenregelungen, Einschlusszeiten) stattfinden. Da stellt sich ohnehin die Frage, warum überhaupt ein neues Vollzugskonzept nötig ist? Und wenn ja, weshalb dann eines, dass weg von dem mehr oder weniger bewährten Wohngruppenvollzug hin zum alten Verwahrvollzug führt? Veränderungen sollten im Detail erfolgen, um eine Verbesserung der aktuellen Missstände zu erreichen. Stattdessen wird es wohl einen Rückschritt geben.

Wenn wir uns einmal vor Augen führen, wie es überhaupt zu diesem „Umstrukturierungsvorhaben im Vollzug“ gekommen ist, wird einem klar, welche Chance hier vertan wurde. Ausgangspunkt dafür, dass über eine Vollzugsreform nachgedacht wird, sind nicht etwa die momentanen Missstände, sondern das Bemühen, den Vollzug so kosteneffizient wie möglich zu betreiben, ungeachtet dessen, dass dabei bewährte und sogar gesetzlich bestimmte Vollzugsformen (z. B. Wohngruppenunterbringung) abgebaut werden oder ganz verschwinden. Die gesetzliche Regelvoll-



Konzeptionsträume

zugsform des „Offenen Vollzuges“ als „Kostenkiller“ wird überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Dabei böte doch gerade die Umstrukturierung die Möglichkeit, Fehler und Versäumnisse zu beheben und dem eigentlichen Ziel des modernen Strafvollzugs, der Resozialisierung, näherzukommen. Leider gibt es bundesweit keine Vergleichsstudie zum Thema „Vorteile und Nachteile bestehender Vollzugskonzeptionen“ und somit wird es schwer, das neue Konzept in seinen Auswirkungen im Vorfeld zu beurteilen.

Sicher ist, dass für den einzelnen Gefangenen weniger Zeit zu Verfügung steht, um mit ihm an dem Vollzugsziel, Rückführung und Wiedereingliederung in die Gesellschaft, zu arbeiten. Auch die Möglichkeit zu entlassungsvorbereitenden Maßnahmen und zweckgebundenen Ausgängen werden wohl mit Verweis auf Personalmangel und die neue Konzeption, auf ein Minimum beschränkt werden. Und da ist sie wieder die alte, fast schon ausgediente Verwahranstalt, nur mit modernem Aussehen und neuem Namen. Sicher gibt es da „draußen“ viele, die dem Verwahrvollzug positiv gegenüber stehen, da er ihren Vorstellungen von Strafe eher entspricht. Denen sei aber gesagt, dass damit die Chance, auf den Gefangenen positiv einzuwirken, ungenutzt vergeudet wird. Derselbe Mensch wird eines Tages wieder inmitten der Gesellschaft leben, nur dass dann seine Aggressionen und Frustrationen nochmal gesteigert wurden.

Eine weitere Frage, die sich stellt: Was geschieht eigentlich mit den Insassen, die noch von der EWA in den Wohngruppenvollzug eingeteilt wurden, und was ist mit den Lebenslänglichen und Sicherheitsverwahrten?

Es steht zu befürchten, dass die im Wohngruppenvollzug untergebrachten Gefangenen die größten Einschnitte hinnehmen müssen, da für diese Art von Strafvollzug demnächst kaum noch die räumlichen und personellen Kapazitäten vorhanden sein dürften. Sie werden wohl zu „Auslaufmodellen“, oder schlimmer noch, als „Kollateralschäden“ abgewickelt. Ein bisschen Verlust gibt's halt immer.

Bessere Perspektiven haben die LL'er und SV'er. Für diese Gruppe wird es wohl weiterhin noch eigene Stationen geben mit sogenannten „Ausnahmeregelungen“.

Aber da es zurzeit keine präzise Aussage zu dem Rah-



menkonzept gibt, sind dessen Auswirkungen noch gar nicht konkret abzusehen. Meiner Meinung nach wird es unvermeidlich doch wieder auf eine Zweiklassengesellschaft hinauslaufen und eher einen Rückschritt bedeuten. Somit ist dieses „neue“ Konzept nur ein weiteres Experiment auf dem Planeten Tegel.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass mal wieder nichts sicher ist und unschöne Veränderungen in unserer kleinen, trostlosen Welt anstehen. Bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung ähnlich lange braucht, wie die vielen „Reformen“ zuvor.

Doch es ist wohl zu befürchten, dass es ausnahmsweise diesmal anders läuft oder, um es mit dem Leitspruch eines untergegangenen Gesellschaftskonzeptes, das auch „geringere Differenzierung“, sprich Gleichbehandlung aller, zum Ziel hatte, zu sagen:

„Nimmt die Bürokratie erstmal ihren Lauf, hält sie weder Ochs noch Esel auf.“

Spendenaufruf
Bitte unterstützt den lichtblick!
 Berliner Bank AG
 Konto 3 100 132 703
 Bankleitzahl 100 200 00



RECHT

KURZ GESPROCHEN

U-Haft

BVG *Beschlussv. 10.1.2008*
- 2 *BvR 1229/07*

(Beschränkungen in der U-Haft)

Das BVerfG hatte sich mit der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer nächtlichen Abschaltung der Stromzufuhr für Untersuchungsgefangene zu befassen.

Der Beschwerdeführer befand sich in U-Haft. Nachdem sein Antrag, die nächtliche Abschaltung von Licht, Strom und Radio in seiner Zelle aufzuheben, von

der Justizvollzugsanstalt abgelehnt worden war, stellte er einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 23 EGGVG. Dieser wurde vom OLG Stuttgart als unbegründet verworfen (BeckRS 2008, 05261). Das OLG stützte seine sehr knapp gefasste Entscheidung darauf, dass das Nachtstromverbot zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der JVA i. S. von § 119 III StPO notwendig sei. Eine Ausnahme sei schon aus technischen Gründen ausgeschlossen, da der Strom in der JVA nur stockwerkweise an- und abgeschaltet werden könne.

Das BVerfG hat die Entscheidung des OLG aufgehoben, da

ANZEIGE

der Beschwerdeführer durch sie unzulässig in seinen Grundrechten auf Informationsfreiheit und freie Entfaltung seiner Persönlichkeit beeinträchtigt wurde. Ein Nachtstromverbot ist nicht durch § 119 III StPO gedeckt. Bei der Auslegung dieser Vorschrift ist zu beachten, dass ein Untersuchungsgefangener noch nicht rechtskräftig verurteilt ist und daher nur unvermeidlichen Beschränkungen

unterworfen werden darf. Grundrechtseingriffe sind daher nur zulässig, wenn eine konkrete Gefahr für die in § 119 III StPO genannten öffentlichen Interessen besteht. Die bloße Möglichkeit, dass ein Gefangener seine Freiheiten missbrauchen könnte, genügt nicht. Eine über Einzelmaßnahmen im konkreten Fall hinausgehende generelle Beschränkung ist außerdem nur zulässig, wenn die Gefahr durch einzelne Maßnahmen nicht hinreichend abgewehrt werden kann. Es ist dabei grundsätzlich Sache des Staates, die Maßnahmen zu treffen, die geeignet und nötig sind, um Verkürzungen der Rechte von Untersuchungsgefangenen zu vermeiden und die hierfür nötigen Mittel aufzubringen.

Diesen strengen Maßstäben genügt die Entscheidung des OLG Stuttgart nicht. Das BVerfG bemängelte insbesondere, dass sich das Gericht mit der Frage der Erforderlichkeit der Maßnahme nur oberflächlich auseinandergesetzt und nicht in erkennbarer Weise berücksichtigt hat, dass die Maßnahme die Grundrechte des Beschwerdeführers nicht unerheblich beeinträchtigt.

Ausblick: Das BVerfG stellt in dieser begrüßenswerten Entscheidung klar, dass § 119 III StPO keine Blankovollmacht für Grundrechtseingriffe im Zuge der U-Haft gewährt, sondern dass bei Haftbeschränkungen die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme stets genauer Prüfung bedarf. Insbesondere erteilt Karlsruhe der Praxis der Instanzge-

PROF. DR. STREICH & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

LAWRENCE DESNIZZA
RECHTSANWALT

STRAFVERTEIDIGUNG
STRAFVOLLZUGSRECHT

STRAFVOLLSTRECKUNGSRECHT

EICHENDORFFSTR. 14
D-10115 BERLIN
TELEFON 030. 226 35 71-0
TELEFAX 030. 226 35 71-50/-51

DESNIZZA@STREICH-ANWAELTE.DE
WWW.STREICH-ANWAELTE.DE



RECHT

KURZ GESPROCHEN

richte eine Absage, Grundrechtsbeschränkungen pauschal mit dem Hinweis auf die Ordnung des Vollzugs oder unter Berufung auf vorgebliche technische Hindernisse zu rechtfertigen. Es bleibt zu hoffen, dass jedenfalls auch der nur kärglichen Gewährung von Besuchen (beispielsweise nur 2 x 30 min pro Monat) mit der Begründung, nicht genügend Personal für die Besuchsüberwachung zu haben, Einhalt geboten wird. Hier muss der Staat für die notwendigen (personellen wie räumlichen) Ressourcen sorgen. Die Beschränkungen der Rechte eines U-Häftlings müssen auf das absolute Minimum reduziert werden. ■

BeckRS 2008, 32828

der lichtblick – Kommentar

Hurra! Wir können unsere Freude über dieses wegweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht verhehlen. Insbesondere, weil es (mal wieder) eines der südlichen Bundesländer trifft, die mit ihren Vorstellungen von Strafvollzug und U-Haft mindestens noch im alten Jahrhundert, wenn nicht noch davor, verhaftet sind. Dies hat ja auch der Leserbrief von Heiko Rapp im letzten lichtblick 02/2009 sehr deutlich gezeigt. Es sei erwähnt, dass es eine nächtliche Abschaltung des Stromes in der UHA Moabit in Berlin schon lange nicht mehr gibt – und das ist auch gut so...

BGH *Urt. vom 29.4.2009 – 1 StR 701/08*

(Heimliches Abhören in Untersuchungshaft unzulässig)

Das heimliche Abhören der Gespräche eines Beschuldigten mit seiner Ehefrau im Besuchsraum während der Untersuchungshaft war unzulässig. Es habe zwar nicht gegen § 100 f StPO, wohl aber gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens nach Art. 6 1 EMRK verstoßen, so der BGH. Er stellte dabei unter anderem darauf ab, dass dem Angeklagten für die Gespräche mit seiner Frau ein separater Besuchsraum ohne sichtbare Überwachung durch Vollzugsbedienstete zugewiesen worden war.

Damit hätten die Ermittler eine Situation geschaffen, in der der Angeklagte gerade nicht mit dem Abgehörtwerden habe rechnen müssen. Die abgehörten Gespräche hätten daher nach Ansicht der Richter nicht als Beweismittel dienen dürfen. ■

Pressemitteilung des BGH Nr. 90 vom 29.4.2009, abrufbar unter www.njw.de

NJW 20/2009

der lichtblick – Kommentar

Es stellt sich die Frage, wie weit man den Rechtsstaat eigentlich noch aushöhlen kann, wie weit Innenminister Schäuble es mit seinem Überwachungsstaat noch treiben darf, der die Grundstimmung für heimliches Abhören fördert? Mehr Telefon- und Onlineüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, elektronische Bewegungsprofile etc. Zum Glück sind in einigen Wochen Wahlen, hoffentlich weiß dann jeder, was er zu tun hat, wenn ihm seine Bürgerrechte noch etwas wert sind. Aber wie auch immer die Wahl ausgeht, dem Vernehmen nach soll Schäuble ja als EU-Kommissar nach Brüssel gehen. Na, da wünschen wir den Belgiern aber viel Spaß!

ANZEIGE

RECHTSANWALT
Christoph Clanget
Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN
 Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle francais
 English spoken

Haldystraße 8
 66123 Saarbrücken
 Telefon 06 81-950 89 30
 Telefax 06 81-950 89 33
 Mobil 01 63-252 64 38
 E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de



RECHT

KURZ GESPROCHEN

Vollzugsrecht

OLG Köln

§57 StVollzG (Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung)

„Ein Gespräch mit dem Gefangenen über die Ursachen seiner Straffälligkeit ließ sich schlecht führen, da er die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland für alles verantwortlich macht bzw. angab, mit der Gesellschaft nicht zurechtzukommen. Er wäre schon immer unangepaßt gewesen und ließe sich von niemandem etwas vorschreiben.“

Eine weitergehende Erörterung seiner Straffälligkeit würde angesichts dessen wie Makulatur wirken und von ihm auch nicht gewünscht.

Der Bf. ist allein auf die ihm nach seiner Auffassung „zustehende“ 2/3-Entlassung fixiert und zeigt sich von der Haft völlig unbeeindruckt, eine Auseinandersetzung mit den Straftaten – zu denen er ausdrücklich steht – findet nicht statt.

Vor Erstellung des weiteren Berichtes des Leiters der JVA Rheinbach vom 21.5.2007 war der Bf. zu gar keinem Gespräch mehr bereit. Bezeichnend für die innere Einstellung des Bf. sind außerdem noch folgende Vorgänge: Als der Bf. im September 2006 in der JVA durch Kriminalbeamte zeugenschaftlich vernommen werden sollte, verließ er den Raum mit den Worten: „Seid Ihr eigentlich bekloppt?“

Bei der richterlichen Anhörung am 29.8.2007 bezeichnete er „das Vorbringen der StA (als) so unqualifiziert, daß ich dazu keine Stellungnahme mehr abgebe“.

Der Bf. trägt hiernach seine Ablehnung von Staat und Gesellschaft weiterhin offen zur Schau, meint aber gleichzeitig zur Begründung seiner Beschwerde anführen zu können: „Der Verurteilte muß sich auf eine Zusage der Justiz verlassen können. Sein Vertrauen genießt höchstrichterlichen Schutz.“

Nach Ansicht des Senates würde – umgekehrt – das Vertrauen in die Justiz erschüttert und müßte es in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen, wenn ein Straftäter mit unverhohlenen feindlicher Einstellung gegenüber der Rechtsordnung die Einhaltung der Zusage einer Reststrafenaussetzung „einfordern“ könnte, die im Ergebnis auf eine konterkarierende Korrektur des Strafmaßes hinausliefe. ■

StV 3/2008

der lichtblick – Kommentar

Jeder Inhaftierte hat das Recht, die Zusammenarbeit mit der Vollzugsbehörde und mit dem Gericht zu verweigern. Er kann für sich auch die begangenen Straftaten für gerechtfertigt halten. Jedoch sollte er dann unter keinen Umständen damit rechnen, dass das Gericht ihm, in welchem Fall auch immer, entgegenkommt und – wie in diesem Beispiel – eine vorzeitige Entlassung als angemessen ansieht. ☑

KG Berlin Beschl. vom 19.11.2007 – 2 Ws 581/07

StGB § 68 b Abs. 1 S. 2 (Bestimmtheitsanforderungen an Weisungen)

§ 68 b Abs. 1 S.2 StGB bestimmt, daß das Gericht in seiner Weisung das verbotene oder verlangte Verhalten genau zu bestimmen hat. Die Weisung, „sich mindestens einmal monatlich einer Ärztin oder einem Arzt, einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten oder einem forensischen Ambulanz vorzustellen“, genügt diesen Anforderungen nicht.

Aus den Gründen: Das LG Berlin verurteilte den Bf. am 6.12.2004 wegen sexueller Nötigung in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 J. 6 M., die er bis zum 10.7.2007 vollständig verbüßt hat. Derzeit wird gegen ihn die Restfreiheitsstrafe von ursprünglich 1 J. 9 M. aus dem Urteil des AG Tiergarten in Berlin v. 13.2.2003 i.V.m. dem Berufungsurteil des LG Berlin v. 28.1.2004 wegen sexueller Nötigung in besonders schwerem Fall (Vergewaltigung) in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und mit Sachbeschädigung vollstreckt. Das Strafende ist für den 8.2.2008 notiert. Mit dem angefochtenen Beschl. hat die StVK es abgelehnt, die Führungsaufsicht entfallen zu lassen oder ihre Dauer abzukürzen. Sie hat den Bf. der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstellt und ihn angewiesen, sich bei dem Bewährungshelfer nach dessen oder der Führungsaufsichtsstelle zu bestimmenden Zeitpunkten zu melden, jeden Wechsel der Wohnung oder des Arbeitgebers unverzüglich der Aufsichtsstelle mitzuteilen



RECHT

KURZ GESPROCHEN

sowie „sich mindestens einmal monatlich einer Ärztin oder einem Arzt, einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen“. Mit seiner Beschwerde wendet sich der Bf. ausschließlich gegen die Auflage, sich regelmäßig einem Arzt, einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz vorstellen zu müssen.

Die Beschwerde (§ 463 Abs. 2., § 453 Abs. 2 S.1 StPO) hat Erfolg.

Die Weisung an den Bf., sich regelmäßig einem Arzt, einem Psychotherapeuten oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen, findet ihre gesetzliche Grundlage in § 68 b Abs. 1 S.1 Nr. 11 StGB (in der seit dem 18.4.2007 geltenden Fassung des Art. 1 Nr. 9 des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherungsverwahrung v. 13.4.2007 [BGBl. 1. 513, 515, 517], zuvor § 68 b Abs. 2 StGB). § 68 b Abs. 1 S.2 StGB n.F. bestimmt weiterhin, daß das Gericht in seiner Weisung das verbotene oder verlangte Verhalten genau zu bestimmen hat. Eine nähere Ausgestaltung der Weisung durch das Gericht ist zum einen wegen der Strafbestimmung des § 145 a StGB (Verstoß gegen Weisungen der in § 68 b Abs. 1 StGB bestimmten Art während der Führungsaufsicht) erforderlich. Erst die genaue Bestimmung des verbotenen oder verlangten Verhaltens gibt dieser Strafnorm hinreichende Konturen und gewährleistet ihre Vereinbarkeit mit Art. 103 Abs. 2 GG („Eine Tat kann nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde“; vgl. OLG Dresden. Beschl. v. 6.9.2007 – 2 Ws 423/07 – juris). Zum anderen dient die hinreichend bestimmte Formulierung der Weisung dem Zweck, daß Verstöße

einwandfrei festgestellt werden können und der Verurteilte unmißverständlich weiß, wann er einen Widerruf der Strafaussetzung nach § 56 f Abs. 1 S.1 Nr. 2 StGB zu erwarten hat (vgl. noch zur alten Gesetzeslage OLG Jena NStZ 2006, 39; OLG Frankfurt/M. NStZ-RR 2003, 199). Dem Umstand, ob der Verurteilte ihr nachkommt oder nicht, kann weiterhin Bedeutung dafür zukommen, ob die Dauer der Führungsaufsicht abgekürzt (§ 68 c Abs. 1 S.2 StGB) oder verlängert (§ 68 c Abs. 2 StGB) wird, oder andererseits dafür, ob weitere Weisungen nach § 68 b Abs. 1 StGB erforderlich werden (vgl. Senat. Beschl. v. 29.3.2001 – 2/5 Ws 159/01 – juris Rdnr. 3).

Die angefochtene Weisung genügt dem Bestimmtheitserfordernis des § 68 b Abs. 1 S.2 StGB n.F. nicht, denn sie erschöpft sich im Wesentlichen in der bloßen Wiedergabe des Gesetzeswortlauts. Lediglich die Häufigkeit der auferlegten Vorstellungen wurde konkretisiert. Hingegen wurde nicht festgelegt, bei welchem Arzt bzw. Psychotherapeuten oder bei welcher Einrichtung der Bf. sich vorstellen soll, was der Zweck der Konsultationen sein soll oder ob er eine Therapie beginnen bzw. fortsetzen soll, wie lange die Weisung gelten soll, wie der Bf. die Erfüllung dem Gericht nachweisen soll etc. Da der Bf. aus der Wei-

sung nicht erkennen kann, welches konkrete Verhalten von ihm zur Erfüllung der Weisung verlangt wird, war diese aus formellen Gründen aufzuheben. ■

StV 3/2008

der lichtblick – Kommentar

Im Falle von Weisungen im Rahmen einer zu verhängenden Führungsaufsicht sind diese Weisungen eindeutig, klar, nachvollziehbar und zeitlich befristet zu gestalten. Damit der aus der Strafhaft entlassene Bürger auch die Chance hat, diese Weisungen zu erfüllen und nicht mit Sanktionen rechnen muss. ☑

ANZEIGE

RECHTSANWALT

ROLF DRESE

Stendaler Straße 28
D-12627 Berlin - Hellersdorf

Telefon 030 - 992 990 0
Telefax 030 - 992 990 40

E-Mail rdrese@yahoo.de



DER TAGESSPIEGEL

Alles Analogkäse

Imitate werden häufiger
als Milchprodukte verkauft

BERLIN - Lecker sieht sie aus, die goldgelbe Kruste auf der Pizza oder dem Käsebrötchen. Doch mit Käse hat das, was auf vielen Aufläufen, Pizzen oder Backwaren zu finden ist, nichts zu tun. Der so genannte „Analogkäse“, den viele Pizzerien, Imbisse oder Bäckereien verwenden, besteht aus Pflanzenfetten, Eiweißpulver und Geschmacksverstärkern. Auch in Berlin sind die Lebensmittelkontrolleure fündig geworden. Von 21 Proben, die die Kontrolleure im Januar, Februar und März genommen haben, enthielten 13 das Käseimitat, sagte Regina Kneiding, Sprecherin der Senatsverwaltung für Gesundheit und Verbraucherschutz. Im Mai und Juni wollen die Kontrolleure in der Hauptstadt verstärkt Pizzen, Backwaren und Aufläufe kontrollieren.

Doch wer die schwarzen Schafe sind, erfährt die Bevölkerung nicht. „Wir dürfen die Namen nicht nennen“, sagt Kneiding. Das lasse das Verbraucherinformationsgesetz nicht zu. Die Verbraucherorganisation Foodwatch sieht das anders: „Die Behörden schätzen die Geschäftsgeheimnisse der Betriebe höher ein als den Schutz der Bürger“, kritisiert Foodwatch-Sprecher Martin Rücker.

Die Behörden schalten sich nicht ein, weil sie den Schwindelkäse für problematisch halten.

„Analogkäse“ oder Käseimitate sind nicht verboten und können problemlos im Großhandel gekauft werden. Verboten ist aber, das deutlich

billigere Pflanzenfett als Käse auszugeben. „In Käse muss Milch sein“, sagt Sandra Papst, Sprecherin des Bundesverbraucherschutzministeriums. Die Verbraucher zu täuschen, ist verboten.

Doch nicht die großen Pizzabäcker wie Dr. Oetker oder Wagner stehen im Verdacht.

„In unserem Pizzatest haben wir keinen Analogkäse gefunden“, berichtet Heike van Laak, Sprecherin der Stiftung Warentest. „Käseimitate finden Sie eher in der Pizzeria an der Ecke“, weiß Martin Müller, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure. „Die machen das so lange, bis sie erwischt werden.“ Doch um alle zu erwischen, müssten mehr Kontrolleure unterwegs sein. „In Deutschland gibt es 1200 Lebensmittelkontrolleure zu wenig“, sagt Müller. Derzeit arbeiten hierzulande 2300.



**Der Verkauf ist nicht verboten.
Aber in Käse muss Milch sein,
sonst ist es keiner.**

Auch Berlins Verbraucherschutzsenatorin Katrin Lompscher (Linke) würde gern mehr Kontrolleure beschäftigen. 83 Stellen gibt es in Berlin, fünf weitere sind für den Bezirk Mitte geschaffen worden, vor allem um den Großmarkt in der Beusselstraße zu kontrollieren. Das sind zwar mehr als früher, sagt Lompscher-

Sprecherin Kneiding, „aber wir wollen Verstärkung“. Allerdings seien die finanziellen Mittel beschränkt.

Martin Müller kennt alle Tricks. Als Lebensmittelkontrolleur stößt er täglich auf falsche Deklarationen. Auf den Spargel etwa, der nicht aus Beelitz, sondern aus Griechenland kommt, und das Cordon Bleu, das aus Kalbfleisch hergestellt werden sollte, oft aber aus dem deutlich billigeren Schweinefleisch besteht. „Es geht immer darum, den Gewinn für das Unternehmen zu erhöhen“, sagt Müller. Ein Kilo Schafskäse kostet zehn Euro, ein Kilo Kuhkäse fünf Euro, ein Kilo Analogkäse zwei Euro.

HEIKE JAHBERG

Quelle: Der Tagesspiegel vom 11. Mai 2009

die tageszeitung

Täuschung mit falschem Essen

ERNÄHRUNG

Nach Analogkäse und Schinkenimitaten werden neue gefälschte Lebensmittel bekannt. Verbraucherschützer prangern elf weitere Fälle an

VON JOST MAURIN

„Wasabi Erdnüsse“ steht auf der Verpackung, drin stecken aber statt des Wassermeerrettichs aus Japan unter anderem Algenkonzentrat und Aroma. Für Ernährungsexperte Armin Valet von der Verbraucherzentrale Hamburg ist das Irreführung des Kunden – und kein Einzelfall. „Die Zahl der Lebensmittelplagiate hat zugenommen“, sagte Valet am Freitag der taz. Immer mehr Hersteller würden Originalzutaten durch Billigstoffe ersetzen und das nicht deutlich genug auf der Verpackung deklarieren. Der Hersteller der kritisierten Erdnüsse, The Lorenz Bahlsen Snack-World GmbH, war nicht für eine Stellungnahme zu erreichen.

Die Verbraucherzentrale hat zwar keine repräsentativen Zahlen, um ihre Trend-Beobachtung zu belegen. Aber nach dem Aufruhr um „Analogkäse“ und „Mogelschinken“ veröffentlichte sie eine Liste mit elf ebenfalls befremdlichen Ergebnissen von Stichproben. Am liebsten nennt Valet das Produkt „Mini Kekse Bolde“, auf dessen Verpackungsvorderseite in Großbuchstaben „Schoko“ steht. Klingt nach Schokolade, aber nur auf der unteren Packungsseite verrät Hersteller Biscuits Delacre, worum es sich wirklich handelt:



um „Kekse mit Kakaocremefüllung“. Diese bestehe aus einem billigen Schokoladenimitat, sagt Valet. Die deutsche Marketingleiterin von Delacre, Anja Schmeling, bestreitet das auch gar nicht. Für sie ist nur wichtig: „Das ist alles super deklariert.“ Die Bezeichnung „schoko“ beschreibe eine Geschmacksrichtung, nicht den genauen Inhaltsstoff.

Auch die lose verkaufte „Surimi-Garnele“ ist für die Verbraucherschützer mehr Schein als Sein. Form und Farbe sind fast genauso wie die eines echten Meereskrebsses. Aber Surimi besteht nun mal nur aus gepresstem Eiweiß sonst nicht verwertbarer Fische, Geschmacksverstärkern, Aromen und Farbstoffen. Manche Varianten enthalten sogar Hühnereiweiß. Imbisse bieten das Ganze aber oft als „Surimi Garnele, gefangen“ an.

„Es reicht heutzutage nicht mehr aus, nur gemäß dem Lebensmittelrecht zu informieren“, meint Valet. Der Verbraucher müsse sich binnen weniger Sekunden für ein Produkt entscheiden und habe kaum Zeit, auf jeder Verpackung das Kleingedruckte zu studieren: Schließlich werde die Produktvielfalt immer größer und die Lebensmittelchemiker entwickelten zusehends neue Imitate.

Die Verwirrung, da ist sich Valet sicher, sei Absicht. Denn er vermutet: „Die Hersteller wollen an den Rohstoffkosten sparen, um den Gewinn hoch zu halten.“

www.vzhh.de

Quelle: Die Tageszeitung vom 11./12.07.2009





Alles Käse

Zur Abwechslung – Essen

von Andreas Werner

Wahrscheinlich können manche das Thema „**schlechte Ernährung – falsches Essen**“ nicht mehr hören. Aber was bleibt uns, den Inhaftierten, anderes übrig, als immer wieder darauf hinzuweisen, wenn wir trotz regelmäßiger Negativ-Artikel zu diesem Thema seit Jahrzehnten keine Besserung erkennen.

Mittwoch, der 06.05.2009: Nach getaner Arbeit komme ich auf meine Station im Haus V. Brot und dazugehöriger Belag fürs Abendbrot waren von den Hausarbeitern schon ausgegeben worden. Üblicherweise sind nach der Essensverteilung übrig gebliebene Portionen schnell vergriffen. Nicht so an diesem Tag. In unserer Stationsküche und in der unserer Nachbarstation liegen unangetastete Käsezopf-Packungen mit dem Aufdruck „Schmelzkäsezubereitung – Mexicana“ herum.

Der Abfalleimer auf der Station quillt bereits über – von aufgerissenen, aber nicht aufgebrauchten Schmelzkäse-Packungen. Auf den anderen Stationen im Haus V sieht es nicht anders aus. Als sich das Bild umherliegender Käsezöpfe bis zum Abend nicht verändert hat, sammeln gegen 19.00 Uhr ein Inhaftierter aus der Insassenvertretung und ich alle herumliegenden Käsezöpfe ein.

Die Schmelzkäse, die bereits den Weg in die Mülleimer gefunden haben, lassen wir natürlich unangetastet. Zwei große blaue Kunststoff-Säcke, gefüllt mit Käsezöpfen, die ausdrücklich betont kein

Inhaftierter im Haus mehr haben wollte, sind bei dieser Aktion schnell zusammengesammelt.

Der Anblick weggeworfener Lebensmittel – so original verpackt und von „bester Qualität“ – stimmt nachdenklich, das muss zu keiner Zeit und an keinem Ort und erst recht nicht in solchen Mengen geschehen.

Mit der Käsezopfsammlung gehe ich zum diensthabenden Beamten unserer Station, sage ihm, dass diese Mengen von Zopfkäse überall auf den Stationen herumlagen, sie keiner essen möchte und schon begonnen wurde, die Käse wegzuschmeißen. Ob er sie nicht über die Diätküche zur Anstaltsküche, also an die Stelle, die solche Produkte an uns zum Verzehr austeilte, zurückgeben mag. Die Antwort war eindeutig und unmissverständlich, das ginge ihn nichts an, dafür sei er nicht zuständig, und überhaupt: Lebensmittel, die einmal an uns ausgeteilt wurden, werden nicht wieder verwendet. Schluss.

Ich kann mich gut erinnern, bereits bei der Küchenratssitzung am 11. Dezember 2007 haben wir von der lichtblick-Redaktion angeregt, die Anstalt möge Produkte, die eine große Zahl von Inhaftierten nicht isst und folglich wegwirft, künftig nicht mehr einkaufen. Schon 2007 war dieser Käsezopf das am häufigsten verschmähte Lebensmittel hier in der Anstalt. Unsere Empfehlung lautete damals, doch ganz normalen, einfachen Scheibenkäse, den es vom Block gibt, auszuteilen, er wäre sicherlich nicht teurer als solch ein Produkt, welches nur noch zu 28 % aus Käse bestünde. Der damals kommissarische Leiter der Küche, Herr Lotze, rechtfertigte

solche Produkte mit dem Hinweis:

1. dies seien ganz normale Lebensmittel, die auch draußen zugelassen seien, und
2. er würde damit für mehr Abwechslung sorgen, da wir uns doch sonst immer über das Einerlei hier beschweren würden.

Nun kann man aber das Wegwerfen von Lebensmitteln nicht wirklich als Abwechslung vom sonst üblichen Einerlei ansehen. Bei näherer Betrachtung der Inhaltsstoffe von so manchem Schmelzkäse mit nur noch ganz geringem Käseanteil und einem Gemisch aus Pflanzenfett + Milcheiweiß + Geschmacksverstärkern – also genau den Bestandteilen, die u. a. den auf den vorangegangenen Seiten beschriebenen Analogkäse ausmachen –,



Die eingesammelten und nicht verzehrten Käsezöpfe als Beweis auf einem Tisch ausgebreitet.

bekommt das Wort Abwechslung wieder eine ganz andere Bedeutung. Man könnte ja derartige Lebensmittel auch einfach nicht essen. Nur: Wir haben keine Wahl, wie die Menschen außerhalb dieser Mauern. Wir müssen essen, was uns vorgesetzt wird, andernfalls säßen wir sprichwörtlich wirklich bei Wasser und Brot.

Die Inhaftierten, die hier in Haft nicht alles essen, was ihnen vorgesetzt wird, tun auch weiterhin gut daran. Sie scheinen einen 7. Sinn für bedenkliche Lebensmittel zu haben, während andere nach dem Verzehr solcher Produkte oft Sodbrennen, Magenkniefen, Übelkeit oder eine unruhige Darmtätigkeit verspüren. Wir haben uns in der Redaktion mal erlaubt, bei Wikipedia-Offline und aus einem einschlägigen E-Nummern-Lexikon für Lebensmittelzusätze auszugsweise herauszuschreiben, was bezüglich der Zutaten des hier so oft verschmähten Käsezopfes zu lesen ist. Achtung – nicht erschrecken!



Relish-Gurken: Ein Relish (englisch Würze) ist eine Würzsoße aus Obst oder Gemüse. Dieses wird in feine Würfel geschnitten und mit Essig, Zucker und Gewürzen abgeschmeckt.

E 341 = a) Mono-/ b) Di-/ c) Tri-Calcium-Orthophosphate
Diese Calcium - Orthophosphate sind Säuerungsmittel bzw. Säureregulatoren. Lt. E-Nummern-Lexikon für Lebensmittelzusätze: Hat sich in niedrigen Dosen als wirksames Schädlingsbekämpfungsmittel gegen Kornkäfer und Motten bewährt. Soll von Amts wegen in Lebensmitteln harmlos sein (??). Umstritten, ob für Hyperaktivität bei Kindern verantwortlich! Rohphosphate erhalten viele Verunreinigungen (Arsen, Cadmium, Uran, Flour, Blei, Kupfer, Zink)! Anwendung und Wirksamkeit ansonsten wie **E 339**. Deklaration nicht immer erforderlich! Lt. Wikipedia werden Calciumphosphate wie Calciumdihydrogenphosphat (**E 341c**) in Zahnpflegemittel verwendet.

E 452 = $(\text{NaPO}_3)_{15-20}$, ist ein Polyphosphat.
Lt. Wikipedia war $(\text{NaPO}_3)_{15-20}$ ehemals Hauptbestandteil (neben Metaphosphaten) von Calgon™, ein Produkt zur Wasserenthärtung für Haushaltsgeräte. Polyphosphate sind in der EU als Lebensmittelzusatzstoffe der Nummer **E 452** zugelassen.

E 331 = Natriumcitrat bzw. Trinatriumcitrat. Das sind Säuerungsmittel bzw. Säureregulatoren. Diese organische Säure kommt in vielen Früchten vor und ist in geringer Konzentration sogar ein natürlicher Bestandteil jeder menschlichen Zelle. Dort dient sie zur Endverbrennung der Kohlehydrate. Sie kann auch künstlich durch Vergären zuckerhaltiger Lösungen mit geeigneten Schimmelpilzen hergestellt werden. Bei Zufuhr größerer Mengen nimmt der Darm leichter unerwünschte Metalle (z. B. Aluminium, Blei und Radionuklide) auf! Ansonsten wird **E 331** auch als Schmelzsatz verwendet und auch als Zusatz in Waschmitteln dient es als Wasserenthärter.

E 339 = a) Mono-/ b) Di-/ c) Tri-Natrium-Orthophosphate
Diese Natrium-Orthophosphate sind Säuerungsmittel bzw. Säureregulatoren. Lt. E-Nummern-Lexikon für Lebensmittelzusätze: Umstritten, ob für Hyperaktivität bei Kindern verantwortlich! Rohphosphate erhalten viele Verunreinigungen (Arsen, Cadmium, Uran, Flour, Blei, Kupfer, Zink)! Anwendung zur Erhöhung der Haltbarkeit und Aufhellung von Kartoffelprodukten, zum Cremigmachen von Schmelzkäse, als Emulgator bei Backwaren (spart Eier), als Gerinnungshemmer von Hühnereiweiß, bessere Schlagfähigkeit von Sahne, als Gelierregulator für Verdickungsmittel, zur Erhöhung des Wassergehalts von Schinken und Brühwurst, Vermeidung von Wasserverlust bei Fisch oder im Speiseeis. Deklaration nicht immer erforderlich! Lt. Wikipedia wird Natrium-Phosphat auch als Zusatz für Waschmittel verwendet. Phosphate werden auch als Kunstdünger eingesetzt.
Über die Bewertung der gesundheitlichen Risiken verschiedener Schmelzsätze besteht Uneinigkeit, genauere Untersuchungen stehen aus. Ihr Einsatz ist heute in einigen Ländern (unter anderem in der Schweiz) verboten. In der EU ist Natriumphosphat als Lebensmittelzusatzstoff der Nummer **E 339** zugelassen und wird z.B. Schmelzkäse zugesetzt.



E 412 = Verdickungsmittel. E 412 ist Guarkernmehl aus dem Samen der Guarpflanze und findet Verwendung in Fertigsalaten, Fertigsoußen, Fruchtgetränken, Glasierungen und Milchshakes. Nur der Verzehr riesiger Mengen soll Blähungen und Bauchkrämpfe verursachen.

Farbstoff: Farbstoffe, die dazu verwendet werden, Lebensmittel zu färben, werden als Lebensmittelfarben bezeichnet und sind Lebensmittelzusatzstoffe.

Sorbinsäure = E 200. Mit Sorbinsäure werden unter anderem Backwaren, Margarine, Käse und Wurstwaren konserviert. Die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Sorbinsäure wurde in verschiedenen Fütterungsstudien belegt. Das allergene Potenzial wird als gering eingestuft, da sie im menschlichen Körper wie eine aus der Nahrung stammende Fettsäure verwertet wird. Sie kann jedoch in seltenen Fällen allergieauslösend wirken und als Säure Schleimhäute oder Haut von sehr empfindlichen Personen reizen.

Nisin = E 234. Nisin wird von dem Milchsäurebakterium Lactococcus lactis produziert. Es kommt in roher Milch vor und gilt als für gesunde Menschen harmlos, da man davon ausgeht, dass es von den Verdauungsenzymen in kurzer Zeit abgebaut wird. Wegen seiner antibiotischen Wirkung (nur gegen grampositive Bakterien) ist Nisin zur Konservierung geeignet. Es ist in den meisten europäischen Ländern als Konservierungsstoff für verschiedene Lebensmittel (Pudding, Käse, Schmelzkäse) zugelassen. Als Lebensmittelzusatz hat es die Nummer **E 234**. Nisin wird auch in der Humanmedizin als Antibiotikum angewendet. ■



„Geschlossene Gesellschaft“⁶⁶

Berichte aus der Geisterwelt

von

Andreas Werner und Ingolf Woyke

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Redensart

Vielleicht ja ein durchaus ganz angemessener Vorschlag



Neulich traf ich meinen etwas sonderbaren Freund wieder und fragte ihn, ob er erneut etwas geschrieben habe.

Er sagte, er habe jetzt Arbeit gefunden, und wenn es mich interessiert, so habe er auch darüber etwas zu erzählen. Ich ließ mir seine Aufzeichnungen geben und so erreicht den Leser nun dieser Beitrag.

Seit gut einem halben Jahr arbeite ich hier in dieser Anderwelt nun in der Buchbinderei, Abteilung Kartonage. Es werden da neben Schnellheftern und Aktenmappen für eine obskure Gottheit des ungefähren Namens „Justitia“ vor allem verschiedenste Behältnisse aus Kartonpappe hergestellt, darunter auch so manches Kleinod für den Bürobedarf, vor allem aber diverse Kisten und Kästchen aller Größen – gefertigt nach genauem Maß, mit & ohne Deckel, mit schwarzem oder anders farbigem Band gerändelt und mit gutem Papier verschiedenfarbig beklebt; dabei stabil und auf das Gewissenhafteste solide gemacht und dann hübsch und formschön anzusehen – grad’ auch ob ihrer bunten Farbenpracht im Endergebnis, wenn sie dann, sortiert und wie vom Kunden

gewünscht kollektioniert und in durchsichtige Folie vor Staub geschützt eingewickelt, auf Paletten gestapelt hin zur Transportabteilung verbracht, bereitstehen – fertig für den Versand.

Mir selbst obliegt dabei zunächst das Zuschneiden der einzelnen Kartonteile mittels einer mechanischen Schlagschere aus den großen Industriebögen Pappmaterials verschiedener Stärken (immer unter Beachtung der Laufrichtung desselbigen, sonst kann sich so ein Karton nach dem Verkleben ziemlich unschön verziehen!), und dann, als meine hauptsächliche Arbeit, das Zusammenkleben der ganzen verschiedenen, von mir ‚Abschnitte‘ genannten Pappteile solcher Kartons mittels Pinsel und Knochenleim.

Dieser, ein Naturprodukt, riecht insbesondere frisch nach dem Mischen ein wenig ungut, aber da Gewöhnungssache, ist dies nicht weiter schlimm und somit wirklich kaum der Rede wert. Dass man sich öfters die Haare waschen und tunlichst einen Plastiksack für die Lagerung der Arbeitsklamotten auf Zelle zulegen muss, hat man schnell raus, ist nur ’ne Frage des Instinkts, so man nicht will, dass die anderen Sachen im Schrank dann auch so riechen. Dies alles aber wirklich nur am Rande.

In einem kleinen, zu zwei Hälften unterteilten und verkupferten Stahlkessel mit Wasserbad- und Bodenplattenheizung rühre ich in einer Hälfte die in warmen Wasser leicht löslichen Leimpastillen schäufelchenweise portioniert in die Restleimmischung vom Vortag ein und halte dann

den Kleber so von morgens an, den ganzen Tag über, in stetig sofort verarbeitbarer, guter Mischung auf der gewünscht und einzig richtigen Temperatur von 60° C direkt an meinem Arbeitsplatz. Des Bottichs andere Hälfte mit sauberem Wasser dient zum Immer-sauber-Halten des Pinsels.

Die Arbeitsfläche selbst besteht aus zwei größeren Tischen, die, damit die fertigen Kartons nicht etwa ankleben, mit immer leicht eingölt zu haltenden Niosta-Stahlblechen belegt sind. Letztere eignen sich zudem zur Egalisierung etwaiger Ungeradheiten der Tischoberflächen, welche vom über die Jahre währenden Gebrauch der Tische beredt genug Zeugnis ablegen vom Wirken und Werken meiner Vorgänger. An je drei Seiten sind diese Arbeitsplatten rechtwinklig von als Leisten dienenden Holzplatten eingerahmt – nur so ist ein akkurates und sauberes Arbeiten bis in eine beliebige Kartonhöhe überhaupt erst möglich. Die Kartonabschnittseiten bestreiche ich an den Rändern und Kanten nach genau ausgeklügeltem System mit der versucht ebenso genauesten Menge Leims, und so klebe ich in kleinen Serien Auftrag für Auftrag immer schön hintereinander weg. Während auf dem einen Tisch geklebt wird, hat die andere Seite ganz ungestört Zeit zu trocknen, etwas, was für die gleich bleibende Qualität unserer Produkte wie auch für die Kontinuität des zu vollbringenden Tagewerks unabdingbar ist.

Das Arbeitsklima ist soweit gut, die Kollegen sind in Ordnung, man lässt mich machen, unsere Werkmeister behandeln uns anständig und nicht etwa von oben herab – vor allem wohl, weil sie ja durchaus sehen, dass das Gros von uns fleißig bei der Arbeit ist und es des gebotenen Elans nimmer ermangeln lässt.

Als ich am allerersten Tag meine Arbeit dort nun so begann, da vermochte ich mir noch kaum vorzustellen, welchen – ja – hohen Grad einer geradezu schöpferischen Befriedigung ich bald schon aus dieser Beschäftigung würde ziehen können. Krönenden Abschluss jedenfalls bildet bei jedem fertiggestellten Auftrag dann das Erstellen und Beschriften eines Zettels respektive „Palettenetiketts“ – versehen mit allen wichtigen Angaben wie etwa dem Kundennamen,

der Stückzahl und dem Format, der Papiersorte oder sonstigen Maßen – etwas, wo ich immer auch besondere Sorgfalt walten lasse.

Wie ich nun sehr hoffe, kann ein jeder dem leicht entnehmen, welcher Mühe und auch Freude ich mir selbst bei meiner Tätigkeit weder entsagen kann noch will. Ich wünschte nur, wünschte es sehr, dass auch in anderen Arbeitsbereichen die dort jeweils Tätigen ihre Aufgaben vergleichbar ernst nehmen würden und ein wenigstens ansatzweise entsprechendes Verständnis für die Dinge entwickelten, deren Obliegenheit ja ihr immerhin bezahlter Job hier ist. Dass auch dort dauerhaft das erforderliche Geschick entwickelt und das nötige Augenmerk auf das zu verfertigende Produkt endlich gelegt würde! Wovon ich jetzt spreche?

Nun, was so auf hoher See gilt, und bei allen anderen Zweckgemeinschaften auch auf dieser Welt, dass man es sich ruhig mit allen einmal verderben darf, nur nicht mit dem Koch!, das besitzt als eine elementare Grundregel hier innerhalb dieser Mauern kaum einen Wert und keine Gültigkeit, darum auch erlaube ich mir die Kritik. Einer zu befürchtenden Rache aus der Küche darf man gelassen entgegensehen, denn schlimmer als so manches Mal würd' es wohl nimmer!

Ich spreche hier nun ganz speziell von einem Mal-wieder-Suppe-Mittwoch. Das geplante Produkt hieß laut Speisezettel „Wirsingkohleintopf“. Ich weiß nicht, welche Gefühle ehrlicherweise dem Mitverfasser der Speisepläne erstehen, falls er das Fertige verkostet – es können reinen Gewissens nicht die gleichen sein, wie die, wenn ich mir meine fertigen Paletten beschrifte!

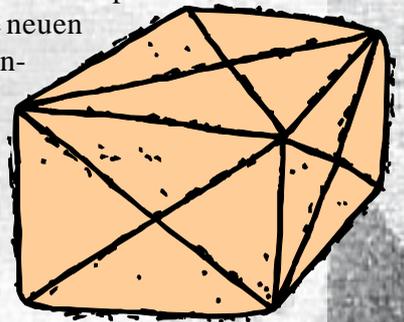
Zur Mittagspause empfing einen schon beim Hochkommen zur Station ein wenig angenehmer Duft, um nicht zu sagen, ein miasmatischer Odeur verkochten Kohls, der dann in Schwaden noch den ganzen Tag über in den Fluren und Gängen hing. Doch das hat Kohl nun einmal so an sich und stellt, für sich genommen, noch nichts Unverzeihliches dar. Aber, wie mir meine Großmutter zu Lebzeiten stets zu sagen pflegte: das Auge isst immer auch mit. Diesem Grundgedanken jedweder Esskultur war wieder einmal aufs Größte Hohn gesprochen worden – sofort erkennbar, wenn man sich eine Kelle auf den Teller auf tun ließ.

In einem greulich grau-grünen Medium, durchsetzt von den nun zerkochten Kartoffelresten vom Vortag, schwammen (zum Glück nur vereinzelt) ungesund an verpresste Abfälle aus einer Abdeckerei erinnernde Brocken Fleisches und dieser Sud ließ mich, der ich ansonsten kein Fleischverächter bin, einmal mehr wünschen, die Köche möchten es doch lieber bei einer vegetarischen Gemüsesuppe belassen. Diese zum Aufpeppen der ansonsten dürr gebliebenen Brühe allzu leichtfertig gehandhabte Dreingabe von zweifelhafter Konsistenz verleidete mir das weitere Suchen nach noch genießbaren, unzerkocht gebliebenen Gemüsestückchen. Versalzen war das Ganze auch noch. Der einzig erkennbar gebliebene Gedanke der Kreature dieser Art Mahl war, wie hier so oft, der einer konzeptionell reinen Resteverwertung. Mir fiel wieder jenes Gerücht ein, wonach an der Lieferrampe der Küche vor einiger Zeit Paletten mit Katzenfutter (irrtümlich?!) angeliefert worden sein sollen. Auf Anfrage soll man geantwortet haben, man habe nur einmal sehen wollen, wie schnell sich solch ein Gerücht hier ausbreite. Da fällt mir nur ein, für eine andere Erklärung gegenüber einer solchen Behauptung bedürfe es wohl auch jeder Menge konstruktivistischer Fantasie; etwas anderes als es für ein gestreutes Gerücht auszugeben, war wohl angesichts des Fraßes hier nunmehr kaum noch möglich.

Mich wundert nur, dass hier der eine oder andere Koch nicht schon mal Prügel bezogen hat, (aber in dieser Anderwelt ist eben nichts normal). Auch erwächst in mir mit der Dauer meines Hierseins eine zunehmende Verständnisnahme für jene mir anfangs unbegreiflichen Rituale des Speise-aus-den-Fenstern-Werfens, wiewohl ich es eigentlich noch immer nicht zu billigen vermag.

Ziemlich verstimmt begab ich mich nach der Pause zurück an meinen Arbeitsplatz. Und genauso lustlos, wie sonst mutmaßlich die Jungs aus der Küche, stocherte nun ich mit meinem Pinsel im Spülwasserteil meines Leimkochtöpfes herum, um den Pinsel erst einmal zu säubern. Dabei reichert sich im Lauf der Tage dieses Wasser immer mehr mit Klebstoff an; die dünne Brühe wird dann oft fast selbst zu Leim, und es war an der Zeit, sie zu erneuern.

Da durchfuhr mich der Gedankenblitz! Auch damit konnte man ja kleben. Und schnurstracks begab ich mich zur Schlagschere, um konsequenterweise (der Gedanke der konzeptionellen Reinheit!) keine neuen Bögen zu verwenden, sondern um die Abfälle aus dem beistehenden Papprestcontainer zu entnehmen und aufs Maß zu rechtzuschneiden. Und ruckzuck klebte ich aus den Resten, die ich vorfand, mittels dünner Brühe einen DIN-A4-Karton, fast vom Feinsten, nur etwas länger trocknen musste der. Und auch diese Wartezeit verstand ich zu nutzen und so begann ich, beseelt von meiner neuen Idee, das folgende Schreiben an den Leiter unserer Abteilung, ‚Kartonage‘ aufzusetzen:



Sehr geehrter Herr A.
Wie ja allgemein bekannt, ist die Kassenlage im Hoheitsbereich unserer allseits geehrten Göttin Justitia und insbesondere innerhalb dieser Mauern ziemlich angespannt. Dieser für alle Seiten bedauernswerte Zustand bedarf der vereinten Kräfte aller Beteiligten und Betroffenen, soll sich daran einmal etwas ändern. Das aufrichtige Interesse aller Seiten vorausgesetzt, könnten manchmal auch kleine Initiativen sicherlich mithelfen, etwas zu bewirken.
Mir ist seit den anfänglichen Tagen meines Aufenthaltes hier an diesem Ort nicht entgangen, dass es im Zuge des allseits gebotenen Sparzwanges an bestimmten Tagen immer nur möglich ist, Suppen (o.a. Speisen) zuzubereiten, die sich - mit Verlaub und ohne despektierlich sein zu wollen - durch bloße Resteverwertung und die Verwendung allerbilligster Grundstoffe (womöglich Futterkartoffeln?) auszeichnen sollen. Mein Vorschlag also wäre

nun dahingehend, an diesen Tagen absolut zwingenden Einsparverhaltens auch in anderen Betrieben (als nur in der Küche) dann nur noch mit entsprechenden Materialien zu arbeiten. Ich habe mir erlaubt, vorab exemplarisch ein Versuchsmodell aus meinem Arbeitsbereich, 'Abt. Kartonage', zu erstellen, welches einer analogen Arbeitsweise und einem solchen Materialverbrauch entspricht, wie es sich an solchen Tagen eben in der Küche manifestiert.

Wohl wissend, dass diese Produkte (leider) auch nur zweite Wahl sein können, glaube ich dennoch, eine geeignete und des Sinnes vollste Verwendung dafür zu haben: Da ja eine Hauptkundin und Abnehmerin unserer Produkte Justitia selbst ist, wäre hier schon der Zielkundenkreis gefunden, wo ja per se gerechterweise auf ein genügendes Verständnis zu hoffen ist.

Hochachtungsvoll - - - -

P. S. Selbstverständlich ist auch dieser Bogen Papier aus dem recycelten Material unserer Produktion, entschuldigen Sie daher bitte auch den ein oder anderen Fleck - war nur Kaffee - (wie auch das Eselsohr).

Ja, und dann begab ich mich mit Karton und Deckel samt Schreiben in das Meisterbüro. Da der hauptsächlich Verantwortliche, Abteilungsleiter Meister A., gerade noch abwesend war, ich aber nur ihm persönlich meine vielleicht noch nötigen Erläuterungen unterbreiten mochte, sah ich mich gezwungen, zunächst wieder abzuziehen. Doch Meister B. fragte gleich, was es denn gäbe. Kurz und gut, ich präsentierte ihm mein „Modell“ und erzählte von meiner kleinen Idee - ausgehend vom wenig feinen Mittagsmahl.

Da sagte Meister B., ich solle „das Ding“ doch wieder mitnehmen: „...das sieht ja richtig eklig aus!“ In der Tat hatten sich durch die Verwendung allzu dünnen Leims an den Kartonageflächen ein paar unschöne Wasserflecken ergeben, und ein etwas verquollen wirkender Deckel wölbte sich gar fein nach außen; es gemahnte mich an die Abbildungen einer ‚Bauchwassersucht‘ genannten Krankheit bei in Gefangenschaft gehaltenen Zierfischen (was mir wiederum zur Schließung einer unbewusst gewonnenen Assoziationskette mitverhalf). Sagen aber konnte ich nur: „Eklig aussehen? Das tat die Suppe auch.“

Just in dem Moment kam Herr A. ins Büro und erfasste die ganze Situation nach nur wenigen Erklärungen. Er bewies Pragmatismus wie Humor gleichermaßen, indem er sagte: „Bringen Sie nächstens von der Suppe gleich was mit, dann können Sie ja damit kleben.“ Mein Gedanke war nur, dass dann die „Kartons 2.ter Wahl“ auch noch stinken würden, (nach Kohl). Des Meisters weitere Idee: „Wenn wir hier entsprechend verfahren täten und alles, was an Kartongeresten immer noch übrig ist, der Küche übergäben, dann könnten die die Krümel ja noch zum Panieren nehmen!“

Wahrlich - das wäre logistisch dann schon eine anstaltsinterne Meisterleistung. Und so zog ich ganz benommen von der noch größ'eren Kühnheit anderer Geister von dannen.

Zurück am Arbeitsplatz übergab ich beides, meinen Karton und meinen Schrieb dem Container. Was mir bleibt, ist die Erneuerung meines ursprünglichen Vorhabens - die Zeit hier am besten in tapferer Unauffälligkeit nur einfach durchzustehen. Nachts träumte mir von fern Gelächter und tags darauf gelangte ich zum Resümee: Wer die Suppe hat, braucht für den Spott nicht mehr zu sorgen.

Und da dies alles nun leider kein bloßer Traum und auch kein Märchen ist, gibt's auch kein schönes Ende: Wir alle kleben weiter unsere Kartons - ob sich nun der Speiseplan je ändert oder nicht. ...

Fortsetzung folgt.

ER SUCHT SIE

Micha, 39/176, sportlich, blaue Augen, braune Haare z.z. in der JVA Butzbach, sucht netten Briefkontakt zu Frauen zw. 35-45. Über nette, ernstgemeinte Briefe würde ich mich freuen.

Chiffre 3906

Chris, 26/170, blau-grüne Augen, braune Haare sucht ehrlichen Briefkontakt mit netten Mädels zw. 20-35. Über liebe Briefe würde ich mich freuen.

Chiffre 3907

Marcus, 26/193/85, sportlich, sympathisch, treu, sucht Briefkontakt oder mehr. Solltest Du Interesse haben, würde ich mich über Post freuen. Aussehen und Alter egal. Foto wäre nett!

Chiffre 3908

Hey Du, ich 22/172/78, hab noch bis 2014 gebucht und suche Kontakt zu lockeren Frauen. Meldet Euch!

Chiffre 3909

Lieber Ex-Einbrecher, 30/185/100, sportlich und mit Glatze sucht auf diesem Weg nette Mädels zw. 23 und 33. Wer weiß, vielleicht wird ja auch mehr daraus. Bild wäre schön.

Chiffre 3910

51-jähriger, anschaulicher, sportlicher, vielseitig interessierter Ganove sucht kein Pipi-Mädchen sondern echtes Gegenstück, eine Frau mit Charme, Humor, Intelligenz und den Mut auf Brieffreundschaft und was noch kommen mag. Bild wäre nett, aber jeder Brief wird beantwortet,

Chiffre 3911

Bengelchen, 38, sucht sein Engelchen. Du bist temperamentvoll, ein bisschen Teufelchen darf schon sein, und suchst auf diesem Wege wilden, ausdauernden Briefkontakt, dann melde Dich einfach. Alter egal.

Chiffre 3912

Hakan, 35/183/90, treu und ehrlich sucht Briefkontakt zu Frauen bis 45J. für Freundschaft und mehr. Wenn Du Dich angesprochen fühlst, schreibe mir. Alle Briefe werden beantwortet.

Chiffre 3913

Jürgen, 30/183/82, sucht Frauen zw. 19-38, die auch gerne Briefe schreiben. Bin treu und romantisch. Wenn ich dein Herz berührt habe, nix wie los zum Stift und mir schreiben.

Chiffre 3914

Gut aussehender, sportlicher 22-Jähriger, mit Tattoos und gepierct, sucht Briefkontakt zu hübschen Frauen, auch kennenlernen ist möglich. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften. Foto wäre schön.

Chiffre 3915

2 gut aussehende, südländische Typen, 25/34, top Bodys und tätowiert, suchen auf diesem Weg attraktive Frauen für interessanten Briefwechsel und zum Kennenlernen. Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften, wenn möglich mit Foto.

Chiffre 3917

Andreas, 40/179/75, braune Augen, dunkle Haare sucht netten Briefkontakt mit Ihr ab 25 J. Spä-

teres Kennenlernen/Beziehung möglich. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 3918

Einsamer Steinbock, 38, aus Saarbrücken sucht auf diesem Wege eine Sie zw. 27-44 J. für einen ersten Neuanfang. Wenn möglich mit Foto.

Chiffre 3919

Hallo Mädels, Rumäne, 31/175/75, sucht Briefkontakt zu netten Frauen. Bitte nur auf rumänisch oder italienisch antworten. 100%ige Antwort.

Chiffre 3920

Nick, 27/180/90, z.z. in Haft sucht weiblichen Briefkontakt zw. 20-35. Ich würde mich freuen, wenn Ihr meinen Briefkasten füttern würdet. Jeder Brief wird beantwortet. Also, lasst mich nicht so lange warten.

Chiffre 3921

Krusty, 27/190, durchgeknallt und Hiphopper sucht gleichgesinnte Sie zum Texten. Wer will, Hand hoch und zum Stift greifen! Foto wäre geil, aber kein Muss. PEACE!

Chiffre 3922

Nico, 29/183/78, kurze,

braune Haare, blaue Augen, hübsch, sportlich und ehrlich sucht heißes, peppiges Girl zw. 19-30 für Briefkontakt und mehr. Geh gern feiern und mache noch 1 Jahr Therapie wegen Drogenhandels. Also Bad Girls, auf geht's! Foto wäre cool.

Chiffre 3923

Marcel, 40, z.z. in der JVA Magdeburg sucht auf diesem Wege eine liebe, nette und vorurteilsfreie Sie zw. 35-45 J. zwecks Brieffreundschaft. Wenn daraus mehr wird, wäre es auch schön. Kind kein Hindernis. Freue mich auf Antwort.

Chiffre 3924

Er, 28/168/60, sucht nette Mädels zw. 18-35 für Briefkontakte in einsamen Stunden. 100%ige Antwort.

Chiffre 3925

Holländer, 26/206/95, sucht heiße Braut für Briefkontakt. Bin bis Ende 2009 in Haft. Willst Du mir schreiben? Schön wäre mit Bild.

Chiffre 3926

Einsamer Krebs, 30/183/90, sportlich, sucht liebevolle Sie zw. 20-32

für Briefkontakt und mehr. Foto wäre schön.

Chiffre 3927

Lonely Daniel, 32/171/65, z.z. in Haft sucht liebevolle, zierliche Sie zw. 20-32 für Briefkontakt oder mehr. Wenn möglich mit Foto.

Chiffre 3928

Jung gebliebener 33-Jähriger, 175/85, z.z. in der JVA Hof sucht nette Sie zw. 22-25 für einen feurigen Briefkontakt oder eventuell mehr.

Chiffre 3929

Hi Mädels, einsamer DJ, 31/174, aus dem schönen Nürnberg, sehr sportlich, blond und mit blauen Augen sucht Briefkontakt mit Mädels zw. 18-32. Gern mit Bild. Jeder Brief wird 100%ig beantwortet.

Chiffre 3930

Ich, 30/178/77, suche Briefkontakt mit aufgeschlossener Sie, die mir meinen Knastaufenthalt verüßt. Foto wäre nett.

Chiffre 3931

Frank, 38, aus dem Schwabenland, sucht Sie für Briefkontakt. Wenn Ihr Mädels nicht Angst vor einem überfüllten Briefkasten habt, dann schreibt mir. Bis dann.

Chiffre 3932

#Verhaftet#. Dass wir 2 uns noch nicht getroffen haben, sollte Dich nicht wundern, denn ich befinde mich z.z. in staatlicher Obhut. Ich gebe die Suche nicht auf, nach der hübschen, ehrlichen treuen Lady (20-35), die sich vergeblich in Clubs, Cafés und auf der Strasse nach dem gutaussehenden, charmanten,



ER SUCHT SIE

1,96 m großen, 29 jährigen Mann befindet.

Chiffre 3938

Wir, 28 und 24, süß & sexy, zz. in der JVA Bochum, suchen aufbauende Briefkontakte, spätere Beziehung nicht ausgeschlossen. Foto wäre von Vorteil. Alle Briefe werden mit einem Bild beantwortet.

Chiffre 3933

Heiko, 38/174/75, Waage, lieb, nett und mit einem großen Herz, sucht auf diesem Weg nette Briefbekanntschaft, vielleicht auch mehr. Gibt es jemanden da draußen, der mir die Haftzeit verkürzen möchte? Mit Bild wäre nicht schlecht.

Chiffre 3934

Netter, einsamer Mann, 31, bis 06/2012 im Staatspalast Tegel sucht netten Briefkontakt zu bösen Mädchen. Foto wäre nett. Also, bis später.

Chiffre 3935

Manni, 39/186/80, sucht kleine Raubkatze. Nicht lange überlegen – schreiben, schreiben, schreiben. Bild?! Egal.

Chiffre 3936

Ich, 25/175/75, netter JVA-Insasse, suche auf diesem Wege nette Sie bis 30 für eine Brieffreundschaft oder mehr. Alle Briefe werden beantwortet.

Chiffre 3937

Junger Mann, 20/183/85, sehr hübsch, süß und nett sucht einen Engel zum Kennenlernen, vielleicht auch mehr. Traut Euch und

schreibt mir. 100ige Antwort.

Chiffre 3939

Einsamer Bad Boy, 34/180/85, tätowiert und gepierct, bis 2013 in Haft, sucht süße Sie für ehrlichen, beständigen Briefkontakt oder mehr. Bildzuschriften bevorzugt.

Chiffre 3940

Sportlicher, chaotischer, Tätowierer, 33/175/82, sucht nette & humorvolle Sie (20-35) um der tristen Einsamkeit durch einen netten Federkrieg zu entfliehen. Traut Euch! Bild wäre cool, aber kein muss!

Chiffre 3941

Zwei gut aussehende Süd-

regelvollzug in Bayern, bin ein netter, kuschliger und aufgeschlossener Typ und würde mich über jede Post freuen. Bei Sympathie wird vielleicht mehr daraus. 100% Antwort.

Chiffre 3943

Ich, 43/170/65, braune Haare, blaue Augen. Suche dich zum Kennenlernen, und vielleicht mehr. Bin noch in Haft bis Ende 09.10.09. Bitte mit Bild, jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 3944

Ich, 36 Jahre, suche Sie für langen, persönlichen Briefwechsel, eventuell mehr. Bin für alles offen und bis zum 01.09. 09 in

den zu 100 % beantwortet. Meldet euch.

Chiffre 3947

23 Jahre alter, 1,76 m großer, mittelblonder Niederländer und deutscher Staatsbürger, sucht Briefwechsel in die JVA Landshut. Hobbys: Kraftsport, Fußball, Hockey. Beherrsche: Deutsch, Niederländisch, Belgisch, Englisch. Habe keine Kinder, bin ledig und von Beruf Zimmermann.

Chiffre 3948

Ein sportlicher und lebenslustiger bold-headed Russian, 44/181/82, bis 2015 noch in Haft, wünscht sich eine attraktive und

kontakt. Gerne mit Bild. Mal sehen, was sich ergibt. Bin vielseitig interessiert und für vieles offen. Auch dev. W. darf sich melden. Ob mollig oder schlank, jede darf sich melden.

Chiffre 3950

Ich, 39/170/75, jung, zz. in der JVA Meppen. Bin russisch und suche Brieffreundschaft egal wo. Mit Foto wäre nett. Antworten bitte auf russisch.

Chiffre 3951

Jürgen, 40/170/66, aus Berlin, blaue Augen, blond, langhaarig, sportlich und gepflegt, sucht dich bis 40. Hobbys: Reisen, Autos, Garten. Bin offen, lustig. Du solltest ehrlich sein. Mir sind Vertrauen, Moral und Liebe sehr wichtig. Willst du mein Engel werden?

Chiffre 3952

Ich, 29/170/65, sportlich, schwarze kurze Haare, braune Augen. Hobbys: Fußball. Ich lache gern. Suche Briefkontakt mit einer Frau von 25-35 Jahren. Bis September 2010 bin ich inhaftiert..

Chiffre 3953

Andrej, 27/171/67, romantisch, gebildet und liebesfähig, blaugrüne Augen, Biker, sportlich-schlank, ledig und kinderlos. Ich würde gern später mit dir reisen und dich verwöhnen. Gemeint bist Du, die Eine: Auch etwas älter als ich, okay, zunächst aber nur behutsamer Briefaustausch. Innere Werte zählen. Deutsch/Russisch perfekt. Besuche möglich. Bin noch einige Jahre in Berlin eingesperrt.

Chiffre 3954



länder, 22 und 26 Jahre alt, nett, sportlich, charmant. Je nach Bedarf von tiefgründig bis crasy – auf der Suche nach dem Abenteuer bzw. ernstem. Wir sind auf der Suche nach loyalen und lebensfrohen Frauen zwischen 20 und 30 ... Wir befinden uns zur Zeit in der JVA Straubing.

Chiffre 3942

Hallo Mädels, mein Briefkasten ist so leer, wer hilft? Ich, 32/183/90 zz. im Maß-

der JVA Frankenthal.

Chiffre 3945

41-Jähriger, 1,75 m groß, schulterlange Haare, sucht Frau zwischen 35 und 48 für Briefwechsel und mehr. Bild wäre super, aber kein Muss – und das Porto nicht vergessen. 100% Antwort.

Chiffre 3946

Ich, 25/180/80, zurzeit JVA Frankenthal, suche nette Sie bis 35 zwecks Briefkontakt. Alle Bildzuschriften wer-

scharfsinnige Frau (gern Russin oder Polin), zwischen 25 und 45, für eine unterhaltsame Korrespondenz und bei Sympathie auch mehr. Bin von sanguinischen Temperament. Meine Philosophie ist epikureisch und ich bin allemal atheistisch. Antwort mit Foto, wenn möglich.

Chiffre 3949

Er, 40 und gepflegt, nett, wohlhabend, sucht W., 18 bis... für einen netten Brief-

SIE SUCHT IHN

2 heiße Südländerinnen 31/33, suchen heißen Sommerflirt, der den Winter übersteht. Wir haben beide dunkles, langes Haar, sind schlank und vollbusig! Foto wäre schön, aber kein Muss.

Chiffre 3905

Durchgeknallte, heidnische Frau, 26/182, schwarze Haare, blaue Augen, von Beruf Tätowiererin, sucht humorvolle, chaotische Männer zum gegenseitigen Gedankenaustausch. Freue mich über jeden Brief.

Chiffre 3956

Brieffreundschaft mit Insassen gesucht von 50-Jähriger. Hobbys: Schwimmen, Tanzen, Musik, Radfahren, Tiere, Krimis, Lesen, Heimatfilme, alte Burgen, Wandern, Camping, Natur. Suche keine Partnerschaft oder jemand, der mich versorgt. Innere Werte zählen: das Sein, nicht das Haben. Meine Kinder, 18 und 28. Ich bin den Menschen zugewandt, lebensfroh und spontan und du bist vielleicht etwa ab 40 und austauschfreudig.

Chiffre 3957

Latscho Diewes! Kleine hübsche Sinteza sucht Sinto für Briefkontakt und vielleicht mehr. Bin seit 2 Jahren draußen und würde mich sehr freuen über Post. Vergesst niemals jek Rat, jek Rassa, jek Tschipeu, jek Familie.

Chiffre 3960

Ich bin vielleicht die Richtige, 29/160/60, um dich abzuholen? Du sitzt noch etwa bis 1 Jahr in Berlin ab und bist zwischen 25 und 38 – groß, muskulös und kahl. Bis dahin kann ich dir in Gedanken und Briefen zur Seite stehen. Also trau dich und schreib.

Chiffre 3961

Bin 24/173, schlank und habe dunkle, lange Haare. Als kleine süße Partymaus suche ich den passenden Tanzpartner: bad boy und durchgeknallt, aber mit Herz und mit romantischer Seite, bitte. Bis 30 Jahre alt, sexualdeliktfrei. Zunächst nur Briefkontakt.

Chiffre 3962

VerschmustesKätzchen, 23/165, schlank, mit Krallen – wenn nötig... Habe braune und schulterlange Haare und suche romantischen, herzlichen bad boy, vorurteilsfrei, aber ohne Sexualdelikt, nicht größer als 1,80 und etwa zwischen 25 und 30 Jahre alt. Erst brieflicher Kontakt. **Chiffre 3963**

Autorin, 35/170/50, sucht intellektuellen Kontakt. 30 - 45 Jahre, bevorzugt bisexuell. Ich bin humorvoll und interessant und blond. Wenn du meinst, das passende Gegenüber zu sein, dann „ruf mich an!“ Bild muss mit, dann auch Foto zurück: Die Zeit läuft.

Chiffre 3967

Daddy's Girl, 30/177/70, sportlich-schlank, direkt, kreativ, wild, südländisch und bis 2013 in

Bayerischer Haft, sucht Ihn, 30 bis 60 Jahre, als ihren „Suggar Daddy“ mit „flow“, bin süchtig nach kreativen Köpfen und nach Menschen mit starkem Charakter. Wenn du glaubst, ich sei bei dir gut aufgehoben, dann schreibe etwas, das mir auffällt. Bild muss mit, gibt auch eines zurück, 100 Pro. Langstrafen und Home-Boy's bevorzugt, „la vida passa“!

Chiffre 3968

ER SUCHT IHN

Kuschelbär, 33/170/75, aus BW sucht geile Boys für Briefkontakt und mehr...

Chiffre 3904

GITTERTAUSCH

Haftplatz in NRW gesucht im Tausch gegen Berlin-Teigel. TE 2015.

Chiffre 3901

Haftplatz in Baden-Württemberg gesucht im Tausch gegen Frankenthal/Rheinland-Pfalz.

Chiffre 3903

BRIEFKONTAKTE

Karsten, 32, noch bis 05/12 in Haft, sucht Briefkontakte mit Ihr oder Ihm.

Chiffre 3902

Ich, 47, männlich, suche Brieffreundschaften zu Männern oder Frauen, egal ob in Haft oder Draußen. Bin selber nicht in Haft und wohne im Süden. Ciao, bis bald.

Chiffre 3916

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. nur mit Bleistift auf den Briefumschlag schreiben. **Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine 55 Cent Briefmarke beilegen!**

Achtung: Chiffre-Brief nicht zukleben! Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.



Herausgeber

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion

Hartmut Bochow, Klaus-Dieter Langer
Habib Tmarzizet, Andreas Werner

Verantwortlicher Redakteur

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck JVA-Tegel

Drucker Gefangene der Anstaltsdruckerei

Postanschrift

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail der-lichtblick@gmx.net

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick
Berliner Bank AG

BLZ 100 200 00

Konto 3100 132 703

Auflage 5.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt !!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. **Für namentlich gekennzeichnete Beiträge** übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung, diese müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. **Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Eigentumsvorbehalt

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Alle Rechte an den Bildern liegen bei © 2001 der lichtblick, der „Hermera Technologies Inc.“, sowie bei www.pixelio.de.



Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel
Beratung · Begleitung · Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey

Berliner Aids-Hilfe e.V. Meinekestraße 12 • 10719 Berlin
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 0

**FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE**

ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT &
FACHANWALT FÜR
STRAFRECHT

DIRCKSENSTRASSE 40
D-10178 BERLIN - MITTE
☎ 030 - 200 546 00
WWW.VERTEIDIGER-ONLINE.DE

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum



CARPE DIEM

KONTAKT

Betreutes Einzel - und Gruppenwohnen

Fon: 030 / 413 83 86 u. 417 00 625
Fax: 030 / 413 28 18

Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

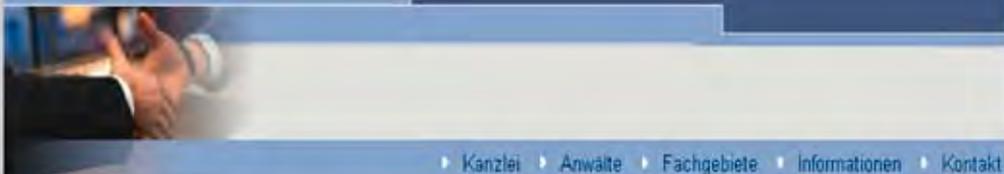
Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 346 66 58 5
Fax: 030 / 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30
Fax: 030 / 626 85 77



ANWALTSKANZLEI SCHÄFER



▸ Kanzlei ▸ Anwälte ▸ Fachgebiete ▸ Informationen ▸ Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER



GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht



SARAH KROLL
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht



BIANCA VÖLCKER
Rechtsanwältin LL.M.
Strafrecht · Wahl- und Pflichtverteidigung

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL
BIANCA VÖLCKER

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

Zu guter Letzt

An dieser Stelle erwähnen wir Betriebe und auch Einzelpersonen, die uns innerhalb dieser Mauern positiv auffallen und ein Lob verdient haben – und das waren schon einige.

Für diese Ausgabe waren wir jedoch ratlos, gibt es doch so wenig Positives – so wenig, was hier hinter den Mauern „Spitze ist“.

Ohne echte Anstrengung wird an dieser Stelle kein Betrieb gelobt. Falls wir nicht selber fündig werden – für die nächste Ausgabe nehmen wir gerne auch Anregungen unserer

Mitinhaftierten entgegen.



Über den Tegeler Fraß und einen Tag, an dem es Fisch gab

VON KLAUS-DIETER LANGER

An den Essensausgabestellen der JVA-Tegel herrscht nicht gerade eine Stimmung, dass die Herbeigetrotteten auf den Absätzen tanzen wollten.

Mehr als vier Scheiben Brot? Gibt's nicht, ist die weitverbreitete Antwort der Hausarbeiter, unter deren Weißkittel sich oft freundlich-wohlwollende Gefangene verbergen. Doch sie zucken mit den Achseln und merken an, es seien nur vier Scheiben vorgesehen. Schlimmer sei der Mangel an Obst, Gemüse und eiweißhaltigen Produkten. Und das Brot fliege doch oft aus den Fenstern.

Gute Laune soll sich dann vermutlich seitens der Verantwortlichen in der Küche nur über den Umweg der Sättigungsbeilagen ausbreiten. Bekannt ist, dass die mit Laktose (Milchzucker), Verdickungsmitteln und mit Hartfetten gestreckten Gemüsebeilagen, die sich nicht nur zwischen Porree, Blumenkohl und Schwarzwurzeln befinden, satt machen. Optisch eine unnachahmliche, cremige Konsistenz, die manchem sogar schmeckt. Womöglich wegen Geschmacksverstärkern, die das Essen aufbretzeln könnten? Dabei macht der Küchenchef selbst vor den getrennt gereichten Teigwaren wie Nudeln nicht Halt. Sie werden in Fett „ertränkt“. Dann rutschen sie besser runter. Ähnlich werden Gänse gestopft.

Doch wer sich umhört, wird erfahren, dass die Menschen ihre Beilagen lieber als Naturprodukt essen möchten. Das Dargereichte ist eine unappetitliche Pampe. So auch die

Saucen, die ebenso wie das Gemüse mit Fett und Verdickungsmitteln aufgebläht werden. Deshalb nehmen viele die Sättigungsbeilagen nicht. All dies duftet zudem für so manchen, dessen Geruchs- und Geschmacksnerven noch nicht entfremdet sind, unattraktiv.

Wir wissen nicht, was der Küchenchef alles so in seine Beilagen hineinmengt, sichtbar bleibt jedoch beispielsweise beim Erkalten ein Fettblock, selbst bei einer reinen Gemüsemischung aus Möhren und Erbsen etwa, die es gelegentlich gibt – nahezu einem Meisenknödel gleich. Weshalb wird also dem Gefangenen nicht nur dessen Gemüse verhunzt, sondern auch noch dessen Saucen und dessen Nudeln? Soll Strafvollzug über die Form des Essens etwa auf die Leber gehen? Aber es geht noch schlimmer.

Denn eine weitere Strafe des Meisters der Küche sind überdimensionierte Panaden. Für jeden Gefangenen kommt der Tag, an dem es Fisch gibt, und er wiederholt sich. Man wird dann ein jedesmal ans Häuten einer Zwiebel erinnert: niemals gelangt man zum Kern. So blickte auch ich auf eine braune, saftig-große Panade. Darunter sollte sich laut Speiseplan eine Scholle verbergen. Das tat sie ja schon zu Lebzeiten vergeblich im Meeresgrund. Nach der ersten Häutung der üppigen Panade die große Überraschung: dazwischen Luft. Wie hat der Meister das bloß hingekriegt? Immerhin trieft das Fett. Aber wo ist die Scholle? Na, vielleicht sollte man das Gericht dann besser einen panierten Wintermantel in Öl, Fischgeruch und Meeressand nennen? Oh, nein, da ganz hinten, irgendwo da drin, steckte doch noch ein karges Stück Fisch. ■

ANZEIGE

Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Albrechtstraße 131
(am Hermann-Ehlers-Platz)

D-12165 Berlin - Steglitz

Telefon 030. 790 122-0

Telefax 030. 793 21 59

Mobil 0172. 910 57 33

raahnert@freenet.de

Seit über 35 Jahren

Fachliche Kompetenz in:

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

SPRACHEN

Deutsch · Englisch
Französisch · Italienisch
Spanisch · Russisch
Vietnamesisch · Thai

Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
 - Anti-Aggressions-Training
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Werte
 - Bewerbungstraining
 - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

Im Zentrum am Hauptbahnhof
 der Berliner Stadtmission
 Lehrter Str. 69
 10557 Berlin
 Telefon: (030) 208 86 30-23
 Fax: (030) 208 86 30-20
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission

Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz und in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

Sie erreichen uns in

Berlin-Mitte

WH Turmstraße

Turmstraße 35, 10551 Berlin
 Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

WH Stephanstraße

Stephanstraße 8, 10559 Berlin
 Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

Übergangshaus

Lehrter Str. 69, 10557 Berlin
 Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

Charlottenburg

WH City-Station

Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin
 Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

Mimi-Treff für Frauen

Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin
 Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

Pankow

WH Pankow

Bizetstr. 75, 13088 Berlin
 Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

Kreuzberg/Neukölln

WH Chamissoplatz/Lenastraße

Chamissoplatz 5, 10965 Berlin
 Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de



Ausschneiden, aufheben, nutzen!

Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne



Nicht der Mensch,
nur seine Kennzeichen
zählen im Strafvollzug!